

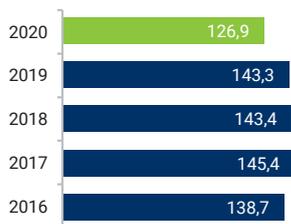
bet-at-home

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!



GESCHÄFTSBERICHT 2020

Brutto-Wett- und Gamingertrag (in EUR Mio.)



EBITDA (in EUR Mio.)



Konzern-/Finanzkennzahlen		GJ 2016	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2019	GJ 2020
Spielvolumen	in TEUR	2.926.165	3.174.629	3.188.003	3.217.021	2.698.269
davon Sportwetten	in TEUR	640.392	605.522	560.267	525.432	449.828
davon eGaming	in TEUR	2.285.773	2.569.107	2.627.736	2.691.589	2.248.441
Brutto-Wett- und Gamingertrag (GGR)	in TEUR	138.674	145.398	143.351	143.289	126.928
davon Sportwetten	in TEUR	66.152	64.554	60.529	58.993	52.556
davon eGaming	in TEUR	72.522	80.844	82.822	84.296	74.372
Netto-Wett- und Gamingertrag (NGR)	in TEUR	112.888	117.763	115.125	117.470	100.585
davon Sportwetten	in TEUR	54.008	52.645	49.529	48.604	42.862
davon eGaming	in TEUR	58.879	65.118	65.596	68.866	57.723
EBITDA	in TEUR	33.044	35.474	36.220	35.173	30.945
EBIT	in TEUR	31.884	34.133	34.946	33.243	28.923
Konzernjahresergebnis	in TEUR	31.004	32.847	32.612	17.964	23.294

Bilanzsumme zum 31.12.	in TEUR	145.375	124.648	103.339	95.179	95.136
Konzerner Eigenkapitalquote zum 31.12.	in %	75,37	71,65	67,05	43,74	53,49
Finanzverbindlichkeiten zum 31.12.	in TEUR	0	0	0	0	0
Kundenverbindlichkeiten zum 31.12.	in TEUR	10.139	8.324	7.705	7.354	5.908
Mitarbeiter zum 31.12.		296	311	301	288	284
Mitarbeiter (Durchschnitt)		289	302	304	292	289
Registrierte Kunden zum 31.12.	in Mio.	4,60	4,83	5,05	5,24	5,36

Börsenkennzahlen		GJ 2016	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2019	GJ 2020
Schlusskurs zum 31.12.	in EUR	79,99	104,05	45,80	52,90	31,85
Marktkapitalisierung zum 31.12.	in TEUR	561.370	730.223	321.424	371.252	223.523
Dividende je Aktie	in EUR	7,50	7,50	6,50	2,00	2,50*
Dividende	in TEUR	52.635	52.635	45.617	14.036	17.545*
Dividendenrendite	in %	9,38	7,21	14,19	3,78	7,85
Gewinn je Aktie	in EUR	4,42	4,68	4,65	2,56	3,32

* gemäß Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung

Aktienchart



INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	3
BERICHT DES VORSTANDS	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	13
DIE AKTIE	19
KONZERNBILANZ	25
KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	29
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	33
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	37
KONZERNANHANG	41
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	83
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS	101
IMPRESSUM	113

Impressum
Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Wirtschaftsprüfers
Zusammen- gefasster Lagebericht
Konzern- anhang
Konzern-eigen- kapitalverände- rungsrechnung
Konzernkapital- flussrechnung
Konzern Gewinn- und Verlustrechnung
Konzernbilanz
Die Aktie
Bericht des Aufsichtsrats
Bericht des Vorstands
Unternehmen- profil



UNTERNEHMENS- PROFIL

UNTERNEHMENSPROFIL

bet-at-home wurde 1999 in Wels/Österreich von Franz Ömer und Jochen Dickinger gegründet und befasste sich anfangs ausschließlich mit Internet-Sportwetten. Dank einer expansiven Wachstumsstrategie, der Erschließung neuer Märkte und der laufenden Erweiterung des Produkt-Angebots entwickelte sich das Unternehmen zum bet-at-home.com AG Konzern und umfassenden Entertainment-Anbieter, der im Geschäftsjahr 2020 ein Wett- und Spielvolumen von 2,7 Milliarden Euro erwirtschaften konnte. Mit 5,4 Millionen registrierten Kunden zählt das börsennotierte Unternehmen mit seinen Tochtergesellschaften nunmehr zu den erfolgreichsten Glücksspielanbietern Europas.

bet-at-home verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 trugen 284 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei. Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern diverse Online-Sportwetten- und Glücksspiellizenzen. Die Lizenzen berechtigen das Unternehmen jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

Innovatives Produktportfolio und umfassendes Entertainment-Angebot

Im Segment Online-Sportwetten stehen den Kunden Wettangebote zu mehr als 50 Sportarten zur Verfügung. Innerhalb der letzten Jahre erfreuen sich Livewetten besonderer Beliebtheit, womit die Kunden während eines Ereignisses bis zur letzten Minute Wetten abschließen können. Darüber hinaus baut bet-at-home im Bereich eSports in einem separaten Channel und exklusiven Partnerschaften das breite Wettangebot in dem stark wachsenden Produktsegment laufend aus.

Das Segment Online-Gaming umfasst Angebote der Produktlinien Casino, Poker, Games und Virtual Sports. Dabei können die Kunden von bet-at-home unter anderem zwischen Klassikern wie Blackjack oder Roulette wählen, aber auch an internationalen Casino- und Pokerturnieren teilnehmen. Mit dem Live-Casino wurde eine besonders stilechte Casino-Atmosphäre geschaffen, da mit einer Live-Übertragung der Tische eine Interaktion mit den Croupiers realisierbar wird. Seit 2015 eröffnet sich mit dem Launch der Produktlinie Virtual Sports die Möglichkeit, auf virtuelle Ereignisse in den Sportarten Fußball, Basketball und Tennis zu wetten.

Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG notierte zum 31. Dezember 2020 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten sowie Casino- und Pokerspielen ausschließlich über das Internet.

Die Gesellschaft hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Das Unternehmen mit Sitz in Linz/Österreich ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbstgestellten Software verantwortlich. Die Aktivitäten auf Malta sind unter der bet-at-home.com Holding Ltd. vereint.

1999 als GmbH gegründet, erfolgte im Mai 2004 die Kapitalerhöhung und Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Noch im Dezember des gleichen Jahres ging der Konzern an die Börse. Weitere Kapitalerhöhungen in den darauffolgenden Jahren folgten. Seit 2009 ist die Betclie Everest Group SAS, eine führende französische Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten, Kernaktionär der bet-at-home.com AG. Die folgende Grafik veranschaulicht die Unternehmensstruktur im Detail:



Responsible Gaming

Das Unternehmen ist sich seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst und schafft nachhaltige Rahmenbedingungen, um mit den angebotenen Entertainment-Dienstleistungen verantwortungsvoll umzugehen und Kunden im Falle einer Spielsuchtgefährdung, durch Präventionsmaßnahmen bestmöglich vor den negativen Folgen zu schützen. Um die hohen Standards zu erfüllen und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, unterzieht sich bet-at-home in regelmäßigen Abständen umfangreichen und freiwilligen über das gesetzliche Ausmaß hinausgehenden Produktprüfungen und kooperiert seit vielen Jahren unter anderem mit dem in Österreich und Deutschland aktiven Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit. Zusätzlich untersucht die kontinuierlich ausgebaute Anti-Fraud-Abteilung das Spielverhalten der Kunden, um Spielsucht vorzubeugen. Freiwillige Mitgliedschaften bei den Verbänden wie der European Sports Security Association (ESSA) zusammen mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra, runden die Maßnahmen in diesem Bereich ab.

Weitere Mitgliedschaften bestehen beim Deutschen Sportwettenverband (DSWV), dem Deutschen Online Casinoverband (DOCV), der Oesterreichischen Vereinigung für Wetten und Glücksspiel (OVWG) sowie der Czech Internet Gaming Association. Diese Vereinigungen setzen sich für die Schaffung klarer Rahmenbedingungen wie europarechtskonformer Regulierung, einheitliche Steuersätze und Rechtssicherheit für Online-Sportwetten- und Glücksspielanbieter ein.

Vorstand	Aufsichtsrat
Franz Ömer, CEO	Martin Arendts Vorsitzender des Aufsichtsrats
Michael Quatember, CEO	Véronique Giraudon Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
	Nicolas Béraud Mitglied des Aufsichtsrats
	Isabelle Andres (bis 07.07.2020) Mitglied des Aufsichtsrats
	Jean-Laurent Nabet (bis 07.07.2020) Mitglied des Aufsichtsrats



BERICHT DES VORSTANDS

Unternehmen-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzernbilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern eigen-
kapitalverände-
rungsrechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des Unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

BERICHT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionäre,

die weltweite Verbreitung der COVID-19 Pandemie war für den bet-at-home.com AG Konzern ab Mitte März 2020 mit dem Abbruch beziehungsweise der Verschiebung nationaler und internationaler Sportereignisse wirtschaftlich deutlich spürbar. Wir haben am 16. März 2020 konzernweit den Großteil der Mitarbeiter erfolgreich ins Home-Office überführt und technische Voraussetzungen geschaffen, sodass alle operativen Prozesse einschließlich technologischer Weiterentwicklungen ohne Verzögerungen fortgesetzt werden konnten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in dieser herausfordernden Phase nicht nur Geduld und großes Engagement gezeigt, sondern absolvieren seither sämtliche Arbeitsprozesse uneingeschränkt und gewohnt professionell im Homeworking-Modus, wofür wir uns an dieser Stelle für den vorbildlichen Einsatz ausdrücklich bedanken möchten.

Die Wiederaufnahme und Finalisierung der nationalen Fußball-Ligen im Frühjahr 2020 sowie die verspätete Austragung der Champions League oder Europa League, wirkten sich positiv auf die üblicherweise umsatzschwachen Sommermonate aus. Darüber hinaus wurden im Laufe der Sommermonate erfreulicherweise wieder internationale Tennisturniere ausgetragen, womit der nach Fußball zweitwichtigste Umsatzträger im Segment Sportwetten wieder ins Wettprogramm aufgenommen werden konnte. Unabhängig davon war das Segment Online-Gaming von der Pandemie nicht negativ betroffen.

Insgesamt beläuft sich der Brutto-Wett- und Gamingertrag im Geschäftsjahr 2020 auf 126,9 Mio. EUR und liegt neben den COVID-19 bedingten Einbußen beim Wettvolumen auch durch rechtliche Restriktionen in einzelnen Märkten um 11,4% unter dem Vorjahresvergleichswert. Die negativen Effekte aus regulatorischen Entwicklungen waren bereits in der Planungsphase Ende 2019 absehbar und wurden dementsprechend im Budget zum Gesamtjahr 2020 berücksichtigt. Insgesamt konnte damit die Umsatzprognose zum abgelaufenen Geschäftsjahr erreicht werden.

Die Marketinginvestitionen fallen im Geschäftsjahr 2020 mit 30,5 Mio. EUR niedriger aus als in der Vorjahresvergleichsperiode. Dies ist im Wesentlichen auf die Verschiebung der Fußball-Europameisterschaft auf 2021 und darüber hinaus auf die Absage und Verschiebung vieler Sportereignisse zurückzuführen.

Bereits nach den ersten drei Quartalen 2020 erreichten wir den unteren Bereich der Bandbreite zur Gesamtjahresprognose des EBITDA von 23 Mio. EUR bis 27 Mio. EUR. Durch die deutlich positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung im vierten Quartal 2020 wurde die Gesamtjahresprognose schlussendlich mit einem EBITDA im Geschäftsjahr 2020 von 30,9 Mio. EUR deutlich übertroffen.

Das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 23,3 Mio. EUR und somit um 29,7% über dem Vorjahresvergleichswert. Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie von 3,32 EUR.

In Zeiten der weltweiten Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Turbulenzen, war es für bet-at-home dennoch möglich, im Juli 2020 eine Dividende von 2,00 EUR pro Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 5,0% am Tag der Hauptversammlung. Zudem konnten wir das Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2020 auf 50,9 Millionen EUR steigern. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 53,5%. Darüber hinaus belaufen sich die liquiden Mittel und kurzfristigen Termineinlagen per Ende Dezember 2020 auf 56,8 Millionen EUR – dies entspricht 8,1 EUR pro Aktie.

Im Oktober 2020 wurden erstmals bundesweite Sportwettenkonzessionen für Deutschland vergeben, darunter auch an eine Konzerngesellschaft des bet-at-home.com AG Konzerns. Zusätzlich zur Vergabe von Sportwettenkonzessionen haben die Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer im Oktober 2020 den Glücksspielstaatsvertrag 2021 unterzeichnet, welcher ab Mitte 2021 auch die Vergabe von Lizenzen für virtuelle Automatenspiele und Poker im Internet vorsieht und in einer Übergangsphase seit Oktober 2020 bereits die Einhaltung der künftigen Lizenzbestimmungen einfordert. Wengleich die Lizenzbedingungen der Online-Sportwetten und virtuellen Automatenspiele monatliche Einsatz- bzw. Einzahlungslimits sowie Restriktionen im Produktangebot vorsehen, begrüßen wir trotz erwartetem Rückgang des Brutto-Wett- und Gaming-ertrags im Geschäftsjahr 2021, die erheblich gesteigerte Rechtssicherheit und Planbarkeit für den Geschäftsbetrieb in Deutschland.

Wir blicken somit auf eine sehr herausfordernde und gleichermaßen erfolgreiche Berichtsperiode zurück und bedanken uns bei unseren Geschäftspartnern und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir hoffen, dass Sie uns auch künftig auf unserem weiteren Weg begleiten werden!

Dipl.-Ing. Franz Ömer
CEO

Mag. Michael Quatember
CEO



BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Unternehmen-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzernbilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern eigen-
kapitalverände-
rungsrechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des Unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in dem vergangenen Geschäftsjahr 2020 hat sich das Geschäft des bet-at-home.com AG-Konzerns trotz der Herausforderungen durch die COVID-19 Pandemie und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf das internationale Sportgeschehen insofern erfolgreich entwickelt, als die Umsatzprognose erreicht und die Ergebnisprognose zum Geschäftsjahr 2020 erfolgreich übertroffen werden konnte.

Zum Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre, Mitarbeiter und sämtlicher Dienstleister hat sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand dazu entschlossen, die üblicherweise im ersten Halbjahr physisch stattfindende ordentliche Hauptversammlung im Juli 2020 als virtuelle Hauptversammlung auszutragen. Auf dieser virtuellen ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2020 wurden sämtliche Beschlussvorschläge mit Stimmenmehrheit angenommen, darunter auch der Beschluss zur Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 2,00 je Aktie.

Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns begleitet. Er ist seinen Aufgaben und Verpflichtungen nach Gesetz und Satzung nachgekommen und hat die Arbeit des Vorstandes der bet-at-home.com AG regelmäßig überwacht und beratend unterstützt.

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG hielt am 26. März 2020, am 20. Mai 2020, am 7. Juli 2020, am 14. Oktober 2020 und am 15. Dezember 2020 Sitzungen ab, bei denen insbesondere die Unternehmensstrategie mit dem Vorstand erörtert wurde. Aufgrund von Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie fanden sämtliche Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2020 mittels Videokonferenzen statt. Dabei haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen teilgenommen.

Bei der Aufsichtsratssitzung am 16. März 2021 wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht und die Prüfungshandlungen und -berichte mit dem von der Hauptversammlung bestimmten Abschlussprüfer PKF FASSELLT Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, besprochen.

Innerhalb des Aufsichtsrats erfolgte ein kontinuierlicher Informations- und Meinungsaustausch ohne Auftreten von Interessenskonflikten. Mehrere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren getroffen. Auf die Bildung von Ausschüssen wurde – wie in der Vergangenheit – angesichts von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern verzichtet.

Der Vorstand hat uns im Berichtszeitraum laufend über die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage sowie bedeutende Geschäftsvorfälle, wie etwa Gerichts- und Lizenzierungsverfahren und etwaige Risiken informiert. Mit dem Vorstand wurden die strategische Entwicklung, die aktuellen Geschäftszahlen, das Marketingkonzept, steuerliche Fragen, die rechtliche Entwicklung im Wett- und Glücksspielbereich sowie laufende Verwaltungs- und Gerichtsverfahren erörtert und diskutiert. Wir konnten uns von der ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäfte überzeugen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde die PKF FASSELT Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, als von der Hauptversammlung gewählter Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses der bet-at-home.com AG sowie des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts beauftragt. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden mit dem Abschlussprüfer besprochen. Nach Durchführung der Prüfungen erklärte der Abschlussprüfer, dass diese zu keinen Einwendungen geführt haben und dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Zusammengefasste Lagebericht geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden.

Der geprüfte Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der Zusammengefasste Lagebericht und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gem. § 170 AktG haben dem Aufsichtsrat nebst den Prüfungsberichten vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Zusammengefassten Lagebericht selbst geprüft und am 16. März 2021 mit dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfungen.

Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und den Ergebnissen seiner Prüfungen zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der bet-at-home.com AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 17.877.414,36 einen Betrag von EUR 17.545.000,00 an die Aktionäre auszuschütten und EUR 332.414,36 auf neue Rechnung vorzutragen.

Prüfung des Berichts gem. § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020

Ferner hat der Abschlussprüfer den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Der Vorstand hat im Hinblick auf die Mehrheitsbeteiligung der Betclie Everest Group SAS, Paris, an der bet-at-home.com AG den Abhängigkeitsbericht erstellt, aus dem hervorgeht, welche Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs.1 AktG getätigt wurden.

Aufgrund der Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat der Abschlussprüfer die Überzeugung erlangt, dass der Abhängigkeitsbericht die nach § 312 Abs. 1 AktG vorgeschriebenen Angaben enthält und dass die Berichterstattung einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftslegung entspricht.

Da gegen den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, hat der Abschlussprüfer den in § 313 Abs. 3 AktG vorgeschriebenen Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht sowie der hierzu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft und bei der Sitzung am 16. März 2021 mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung. Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer beantwortet.

Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schloss sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts. Die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts ist unter der Bilanz des Jahresabschlusses und im Anhang zum Konzernabschluss wiedergegeben.

Corporate Governance im Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG verstehen gelebte Corporate Governance als verantwortungsbewusste Unternehmensleitung und -kontrolle mit hohen internationalen Standards und zentraler Bedeutung für erhöhte Transparenz gegenüber unseren Aktionären.

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sind auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter: <https://www.bet-at-home.ag/de/corporategovernance> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG setzt sich ausschließlich aus Mitgliedern zusammen, die branchenrelevante fachliche Kompetenzen mit sich bringen und allesamt umfassende Erfahrungen im internationalen Geschäftsleben und hinsichtlich Rechnungslegung und Abschlussprüfung mit sich bringen. Martin Arendts ist als langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats auf Kapitalanlagerecht sowie Glücksspiel- und Wettrecht spezialisiert und verfügt damit über eine sehr hohe Expertise nicht nur für gesellschaftsrechtliche, kapitalmarktrechtliche sowie in Corporate Governance Fragen, sondern auch hinsichtlich der für den bet-at-home.com AG Konzern wichtigen glücksspiel- und wettrechtlichen Fragen. Nichts desto trotz wird das Kompetenzfeld durch individuelle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Aufsichtsratsmitglieder im Bedarfsfall erweitert. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen vom Oktober und Dezember 2020 wurde anlässlich der Neufassung des Corporate Governance Kodex ein Themenschwerpunkt gesetzt, in welchem einerseits die neuen Empfehlungen erläutert, evaluiert und in weiterer Folge in die operativen Prozesse implementiert wurden. Als Folge daraus wurden die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat überarbeitet und an die neue Kodexfassung angepasst.

Unser besonderer Dank gilt dem Vorstand der bet-at-home.com AG und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns. Sie haben durch großes Engagement und ausgezeichnete Arbeit zur positiven Entwicklung des Konzerns maßgeblich beigetragen.

Düsseldorf, im März 2021

Der Aufsichtsrat



DIE AKTIE

Unternehmen-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die **Aktie**

Konzernbilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern eigen-
kapitalverände-
rungsrechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

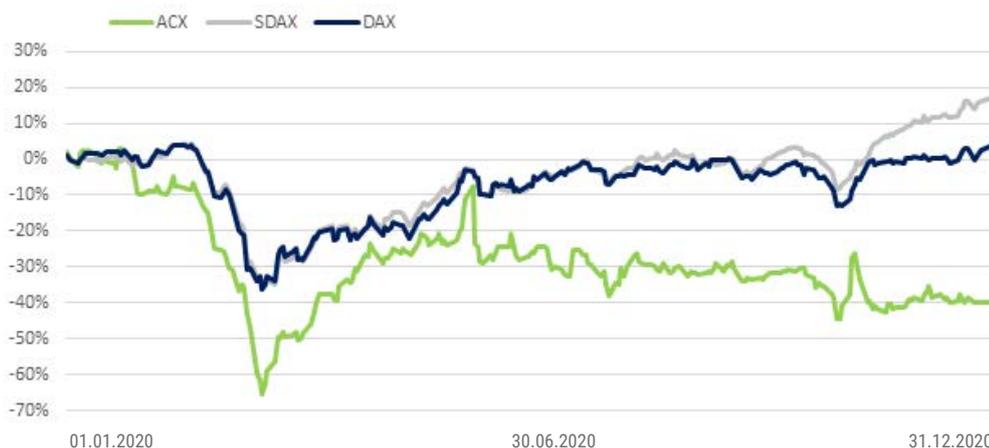
Bestätigungsvermerk
des Unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

DIE AKTIE

Entwicklung der Aktie im Geschäftsjahr 2020

Auch an den internationalen Finanzmärkten ging die COVID-19 Pandemie nicht spurlos vorüber, insbesondere wirkte sich das Aussetzen des weltweiten Spitzensports und der ursprünglich ungewisse Zeitrahmen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs in der ersten Jahreshälfte 2020 negativ auf sämtliche Sportwetten-Anbieter aus. Die bet-at-home Aktie erreichte dabei am 18.03.2020 ihren Tiefstand in der Berichtsperiode bei 18,28 EUR. Nach dem anfänglichen Schock an den Finanzmärkten setzte bis Juni 2020 eine rasche Erholung im Kursverlauf ein. In der zweiten Jahreshälfte 2020 war die Kursentwicklung überwiegend von den erwarteten Auswirkungen der regulatorischen Entwicklungen in Deutschland geprägt, als der Konzern für das Geschäftsjahr 2021 von Umsatzeinbußen in den Segmenten Online-Sportwetten und Online-Gaming ausgeht. Langfristig wird von den neuen Konzessionsregelungen allerdings erheblich gesteigerte Rechtssicherheit und Planbarkeit für den Geschäftsbetrieb in Deutschland erwartet.



Investor Relations

Auch in Zeiten bestehender Reisebeschränkungen bekennt sich bet-at-home zu einer offenen und aktiven Kommunikation mit institutionellen Investoren, Analysten, Finanzjournalisten, Privatanlegern sowie weiteren Interessenten, mit dem Ziel, ein möglichst getreues Bild des Unternehmens vermitteln zu können und damit den Erwartungen des Kapitalmarkts hinsichtlich Transparenz gerecht zu werden und das langfristige Vertrauen in den Titel am Kapitalmarkt nachhaltig zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Geschäftsjahr 2020 zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche mit Investoren, Analysten und Journalisten aus den Finanzmetropolen in Europa, in den USA sowie in Asien mittels Videokonferenzen geführt. Auf diese Weise konnte der persönliche Kontakt zu den Investoren und Interessenten unverändert zum bisherigen Ausmaß gepflegt werden. Der Vorstand und das Investor Relations Management präsentierten dabei überwiegend die quartalsweise Berichterstattung, die strategischen Ziele sowie das regulatorische und operative Marktumfeld.

Schwerpunkte der Gespräche mit den Analysten und Investoren waren die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die regulatorische Entwicklung in den einzelnen Märkten, das anhaltende Wachstumspotenzial der dynamischen Branche für Online-Sportwetten und Online-Gaming, sowie strategische Fragen zur künftigen Verwendung der liquiden Mittel des bet-at-home.com AG Konzerns.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 eine Dividende in Höhe von 2,50 EUR pro Aktie vorschlagen. Dieser Beschlussvorschlag entspricht damit einer Dividendenrendite von 7,85% zum Jahresschlusskurs 2020. Die Ausschüttungssumme beträgt damit 17.545.000,00 EUR.

Dividende pro Aktie (Dividendenrendite in %)	
GJ 2019	2,00 EUR (3,78 %)
GJ 2018	6,50 EUR (14,19 %)
GJ 2017	7,50 EUR (7,21 %)
GJ 2016	7,50 EUR (9,38 %)
GJ 2015	2,25 EUR (4,66 %)
GJ 2014	0,60 EUR (2,08 %)
GJ 2013	0,40 EUR (2,36 %)
GJ 2012	0,30 EUR (2,70 %)
GJ 2011	0,30 EUR (2,44 %)

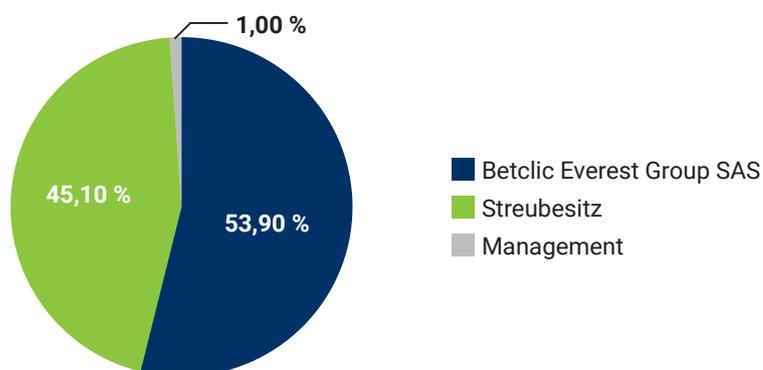
Stabile Aktionärsstruktur

Mit der Betclie Everest Group SAS und deren Beteiligung von 53,9 % verfügt das Unternehmen über einen stabilen und langfristig orientierten Kernaktionär. Betclie Everest ist ein europäischer Konzern mit Beteiligungen an Online-Gaming-Gesellschaften mit Sitz in Frankreich. An der Betclie Everest Group SAS sind die Société des Bains de Mer (SBM) mit Sitz in Monaco (ISIN: MC0000031187) und die von Stéphane Courbit gegründete LOV Group mit Fokus auf Gesellschaften mit steigendem Wachstum und Deregulierung, zu gleichen Teilen beteiligt.

Das Management von bet-at-home.com hält 1,0 % der Aktien, wodurch sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 ein Streubesitz von insgesamt 45,1 % ergibt. Innerhalb des Streubesitzes weist die Union Investment Privatfonds GmbH aus Frankfurt am Main zum 30.01.2020 einen Gesamtstimmrechtsanteil an der bet-at-home.com AG von insgesamt 3,10% aus.

Aufgrund der überdurchschnittlichen internationalen Kapitalmarktpräsenz im Geschäftsjahr 2020, setzen sich die Top 50 institutionellen Investoren der bet-at-home.com AG mittlerweile vermehrt aus Investoren aus dem anglo-amerikanischen Raum zusammen.

Trotz starkem Kernaktionär versteht sich die bet-at-home.com AG als Publikumsgesellschaft mit breit diversifiziertem Streubesitz. Im Rahmen der Investor Relations Aktivitäten wurden die Anforderungen der Deutschen Börse nach Transparenz und Information in der Vergangenheit stets übertroffen.



Finanzkalender 2021

08.03.2021	Gesamtjahresbericht 2020
29.03.2021	Geschäftsbericht 2020
03.05.2021	Konzernquartalsmitteilung Q1 2021
18.05.2021	Ordentliche Hauptversammlung 2021
02.08.2021	Zwischenmitteilung Januar bis Juni 2021
06.09.2021	Halbjahresfinanzbericht 2021
08.11.2021	Konzernquartalsmitteilung Q1-Q3 2021
07.03.2022	Gesamtjahresbericht 2021

Eckdaten zur Aktie

ISIN	DE000A0DNAY5
Wertpapierkennnummer	A0DNAY
Ticker-Symbol	ACX
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Research Coverage	EDISON Investment Research FMR Frankfurt Main Research Hauck & Aufhäuser

Fundamentaldaten per 31. Dezember 2020

Gesamtzahl der Aktien	7.018.000
Marktkapitalisierung	223,5 Mio. EUR
Liquide Mittel und kurzfristige Termineinlagen	56,8 Mio. EUR
Enterprise Value	166,7 Mio. EUR



KONZERNBILANZ

Unternehmen-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzernbilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern eigen-
kapitalverände-
rungsrechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des Unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2020, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMÖGEN

		Anhang	31.12.2020		31.12.2019
		Nr.	EUR	EUR	EUR
A.	Langfristige Vermögenswerte				
1.	Immaterielle Vermögenswerte		881.500,02		946.607,95
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	(8)	1.369.320,30		1.369.320,30
3.	Geleaste Bürogebäude	(9)	2.499.146,69		3.369.683,75
4.	Sachanlagen	(10)	2.616.535,88		2.486.273,20
			7.366.502,89		8.171.885,20
B.	Kurzfristige Vermögenswerte				
1.	Forderungen aus Steuern	(11)	24.805.642,85		23.684.877,24
2.	Eigene Vorauszahlungen	(12)	1.427.653,19		1.885.676,42
3.	Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(13)	4.728.747,30		6.680.417,47
4.	Kurzfristige Termineinlagen	(14)	5.000.000,00		5.000.000,00
5.	Liquide Mittel	(15)	51.807.043,25		49.756.317,60
			87.769.086,59		87.007.288,73
Summe Vermögen			95.135.589,48		95.179.173,93

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

		Anhang	31.12.2020		31.12.2019
		Nr.	EUR	EUR	EUR
A.	Eigenkapital				
1.	Grundkapital	(16)	7.018.000,00		7.018.000,00
2.	Kapitalrücklage	(16)	7.366.000,00		7.366.000,00
3.	Konzernbilanzgewinn	(16)	36.508.604,44		27.250.566,64
			50.892.604,44		41.634.566,64
B.	Langfristige Schulden				
1.	Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	(17)	74.223,98		66.441,09
2.	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(17)	1.694.578,61		2.566.160,45
			1.768.802,59		2.632.601,54
C.	Kurzfristige Schulden				
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	4.004.449,99		4.168.475,18
2.	Verbindlichkeiten aus Steuern	(19)	27.305.634,04		32.059.223,61
3.	Sonstige Rückstellungen	(20)	1.418.728,56		1.608.008,34
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(21)	5.907.507,39		7.354.388,78
5.	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(22)	871.581,86		845.199,22
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	(23)	2.966.280,61		4.876.710,62
			42.474.182,45		50.912.005,75
Summe Eigenkapital und Schulden			95.135.589,48		95.179.173,93



KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Unternehmen-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzernbilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern eigen-
kapitalverände-
rungsrechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des Unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
	Nr.	EUR	EUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	(1)	126.927.692,03	143.289.359,55
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	(1)	-22.385.209,34	-20.934.973,50
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	(1)	-3.957.596,47	-4.884.040,28
Netto-Wett- und Gamingerträge		100.584.886,22	117.470.345,77
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	1.599.193,40	1.383.275,37
Betriebsleistung		102.184.079,62	118.853.621,14
Personalaufwand	(3)	-19.926.097,81	-19.968.844,76
Werbeaufwand	(4)	-30.501.626,43	-39.847.338,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-20.811.794,09	-23.864.323,83
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern		30.944.561,29	35.173.114,10
Abschreibungen	(5)	-2.021.866,70	-1.930.089,29
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		28.922.694,59	33.243.024,81
Finanzergebnis	(6)	-126.397,79	-137.860,84
Ergebnis vor Steuern		28.796.296,80	33.105.163,97
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-5.502.259,00	-15.141.636,57
Konzernergebnis		23.294.037,80	17.963.527,40

Ergebnis je Aktie		
unverwässert	3,319184639	2,559636278
verwässert	3,319184639	2,559636278

IFRS - GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2020 bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
	EUR	EUR
Konzernergebnis	23.294.037,80	17.963.527,40
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten	0,00	0,00
Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können	0,00	0,00
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	0,00	0,00
Gesamtergebnis	23.294.037,80	17.963.527,40



KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

Unternehmen-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzernbilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern eigen-
kapitalverände-
rungsrechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

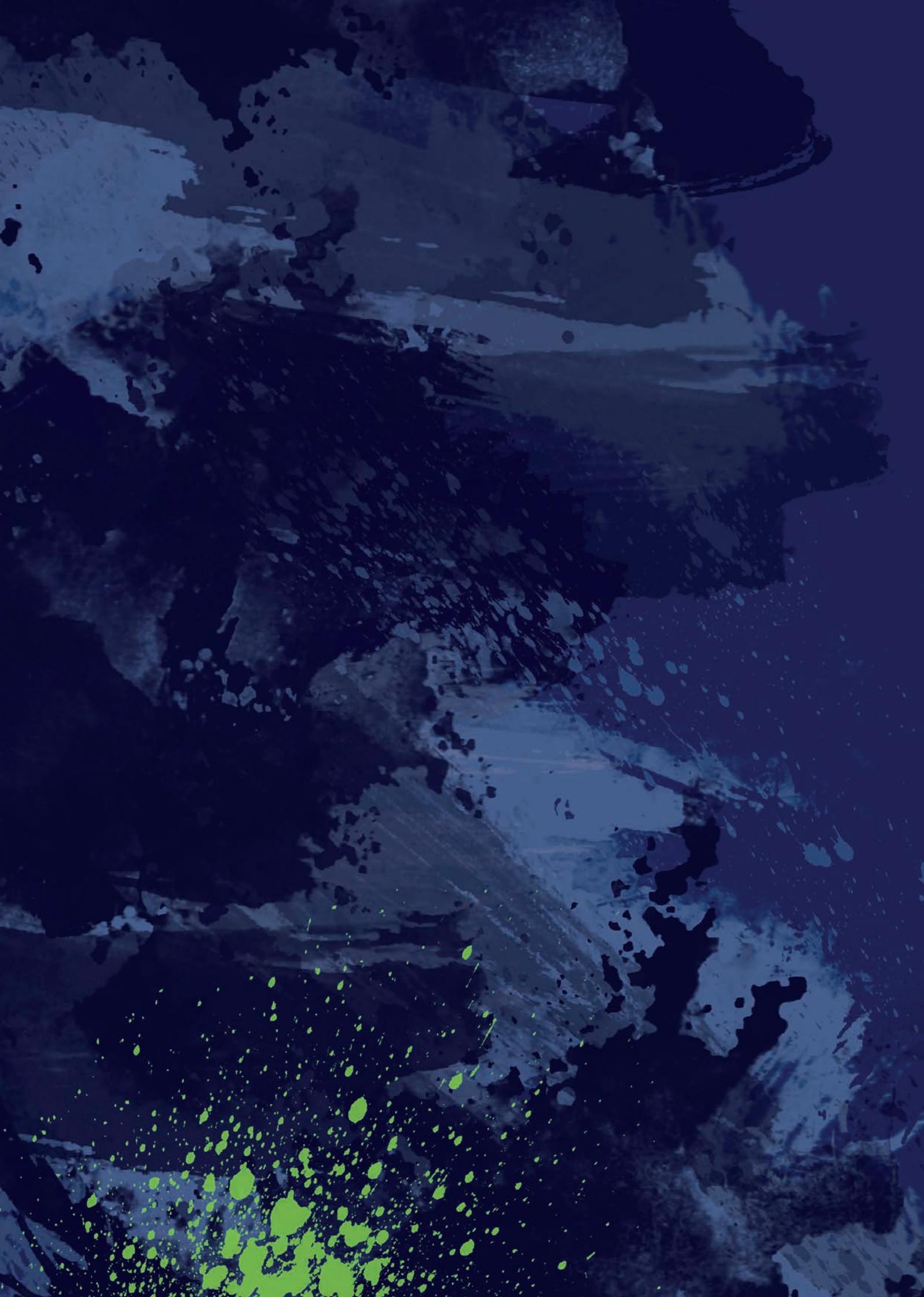
Bestätigungsvermerk
des Unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2020, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	2020	2019
	Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern		28.796	33.105
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(5)	2.022	1.930
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen		-181	-1.014
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.410	4.454
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-3.521	1.570
- Zahlungen für Ertragsteuern		-11.377	-10.162
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		18.148	29.884
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		-1.216	-2.456
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-1.216	-2.456
- Tilgung Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-845	-829
- Auszahlungen an Anteilseigner (Dividenden)		-14.036	-45.617
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-14.881	-46.446
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit		2.051	-19.018
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		49.756	68.774
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(15)	51.807	49.756



KONZERNEIGEN- KAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG

Unternehmen-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzernbilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern-eigen-
kapitalverände-
rungsrechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des Unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2020, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Grundkapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Konzernbilanzgewinn EUR	Gesamtes Eigenkapital EUR
Stand 01.01.2019	7.018.000,00	7.366.000,00	54.904.039,24	69.288.039,24
Periodenergebnis	0,00	0,00	17.963.527,40	17.963.527,40
Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste	0,00	0,00	17.963.527,40	17.963.527,40
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	-45.617.000,00	-45.617.000,00
Stand 31.12.2019	7.018.000,00	7.366.000,00	27.250.566,64	41.634.566,64

	Grundkapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Konzernbilanzgewinn EUR	Gesamtes Eigenkapital EUR
Stand 01.01.2020	7.018.000,00	7.366.000,00	27.250.566,64	41.634.566,64
Periodenergebnis	0,00	0,00	23.294.037,80	23.294.037,80
Summe der berücksichtigten Gewinne und Verluste	0,00	0,00	23.294.037,80	23.294.037,80
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	-14.036.000,00	-14.036.000,00
Stand 31.12.2020	7.018.000,00	7.366.000,00	36.508.604,44	50.892.604,44



KONZERNANHANG

Unternehmen-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzernbilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern eigen-
kapitalverände-
rungsrechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des Unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2020, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

I. ALLGEMEINE ANGABEN UND GRUNDSÄTZE

Die bet-at-home.com AG mit Sitz in Düsseldorf, Tersteegenstraße 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft), hat den Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2020 aufgestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 der bet-at-home.com AG ist nach den derzeit geltenden International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Interpretationen des „Standing Interpretations Committee“ (SIC) bzw. des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC) aufgestellt.

Der Zusammengefasste Konzernlagebericht 2020 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Für den vorliegenden Konzernabschluss wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 angewendet.

Die folgenden Standards/Anpassungen zu Standards sind bereits veröffentlicht, für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 jedoch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard	Regelungsinhalte	herausgegeben im	Datum der EU-Endorsements	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab
STANDARDS				
IFRS 17	Versicherungsverträge	Mai 17	noch festzulegen	01.01.2023
ANPASSUNGEN				
IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept 2018	Mai 2020	noch festzulegen	01.01.2022
IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung des IFRS 9	Jun 20	Dez 20	01.01.2021
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform - Phase 2)	Aug 20	Jan 21	01.01.2021
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristig Angabe von Bilanzierungsmethoden	Jan 20 Feb 21	noch festzulegen	01.01.2023

Standard	Regelungsinhalte	herausgegeben im	Datum der EU-Endorsements	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab
IAS 8	Definition von Bilanzierungsschätzungen	Feb 21	noch festzulegen	01.01.2023
IAS 16	Sachanlagen: Erlöse bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befinden	Mai 20	noch festzulegen	01.01.2022
IAS 37	Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	Mai 20	noch festzulegen	01.01.2022
DIVERSE	Verbesserungen (Annual Improvements 2018 - 2020) der International Financial Reporting Standards	Mai 20	noch festzulegen	01.01.2022
IFRS 16	Covid-19 bedingte Mietkonzessionen (Stundungen, Erlasse)	Mai 20	Okt 20	01.06.2020

Aus der erstmaligen Anwendung der oben genannten Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet der bet-at-home.com AG Konzern nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards, mit Ausnahme der Anpassung zum IFRS 16, wurde laufend wie auch im Vorjahr abgesehen.

Die Anpassung betraf die bilanziellen Auswirkungen von Zugeständnissen, die im Rahmen der Coronavirus-Pandemie eingeräumt werden. Ziel ist es, Leasingnehmern eine Erleichterung bei der Anwendung der Vorschriften zu Vertragsmodifikationen in IFRS 16 einzuräumen. Der IASB hat noch im Mai 2020 die Anpassung „Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen (Änderung an IFRS 16)“ herausgegeben.

Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten sowie Casino- und Pokerspielen ausschließlich über das Internet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem 5. September 2009 verfügt die Betclie Everest Group SAS, Paris/Frankreich, über einen beherrschenden Anteil an der Muttergesellschaft des bet-at-home.com AG Konzerns. Die Betclie Everest Group SAS (company registration no. 501 420 939) stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von verbundenen Unternehmen auf, in den der Konzernabschluss der bet-at-home.com AG einbezogen wird.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Allgemeines

In den Konzernabschluss ist der österreichische Teilkonzern der bet-at-home.com Entertainment GmbH mit Sitz in Linz/Österreich einbezogen. In den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH sind fünf Tochterunternehmen (Enkelunternehmen der bet-at-home.com AG) einbezogen, bei denen der bet-at-home.com Entertainment GmbH unmittelbar oder mittelbar sämtliche Stimmrechte zustehen. An der bet-at-home.com Entertainment GmbH stehen der bet-at-home.com AG sämtliche Stimmrechte zu.

Neben dem Mutterunternehmen bet-at-home.com AG wurden folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen im Geschäftsjahr voll konsolidiert:

- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Holding Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Entertainment Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com International Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Internet Ltd., Portomaso/Malta (Anteil 100 %);
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100 %).

Von den Anteilen an den vier maltesischen Gesellschaften hält die bet-at-home.com AG aufgrund vormaliger maltesischer Gesellschaftsrechtserfordernisse jeweils 2 %.

Es bestehen keine konzernfremden Anteile am Konzerneigenkapital. Im Jahresergebnis sind keine anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile enthalten.

Veränderung Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einzelnen

einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften sowie der Teilkonzernabschluss Österreich wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt, von Wirtschaftsprüfern geprüft und gemäß den International Financial Reporting Standards unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zusammengefasst.

Für die im Jahr 2004 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogenen maltesischen Einzelunternehmen wurden IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und die Neufassungen der Standards IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorzeitig mit dem 1. Januar 2004 gemäß IFRS 3.85 (limited retrospective application) angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt demnach nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird dem Beteiligungsbuchwert das anteilige neubewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (purchase accounting). Bei der Erstkonsolidierung der maltesischen Einzelgesellschaften ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Für die im Jahr 2008 erstmalig in den Teilkonzernabschluss Österreich einbezogene Jonsden Properties Ltd. wurde der bei der Erstkonsolidierung aufgedeckte Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 TEUR mangels Vorliegen von identifizierbaren Vermögenswerten als Firmenwert ausgewiesen und im gleichen Jahr vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Jonsden Properties Ltd. hat sowohl mit der bet-at-home.com Internet Ltd. als auch mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. „Joint Venture“-Vereinbarungen nach IAS 31.3 abgeschlossen (Agreement for Shared Conduct of Business), wobei jedes Partnerunternehmen seine eigenen Vermögenswerte nutzt, seine eigenen Aufwendungen und Verbindlichkeiten eingeht und seine eigene Finanzierung aufbringt; die wirtschaftliche Tätigkeit wird jedoch gemeinschaftlich geführt.

Zum 31. Dezember 2005 wurde der Teilkonzern Österreich erstmalig einbezogen. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden - soweit vorliegend - eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Abzinsungen und andere einseitig ergebniswirksame Buchungen wurden im Konzernabschluss eliminiert, soweit diese bestanden haben.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ermessensbeurteilung und zukunftsbezogene Annahmen

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung (IAS/IFRS) erfordert Ermessensbeurteilungen, Schätzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beträge in den Aktiva und Passiva, Angaben im Konzernanhang und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sonstigen Einflussfaktoren, von denen erwartet wird, dass sie unter gegebenen Umständen angemessen sind und die als Basis für die Beurteilung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden dienen, die nicht aus anderen Quellen ableitbar sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend beurteilt. Anpassungen von Schätzungen werden in jener Periode erfasst, in der die Schätzung angepasst wird, sofern die Anpassung nur diese Periode oder diese und zukünftige Perioden betrifft.

Die entscheidenden Beurteilungen durch die Unternehmensleitung in der Anwendung der IFRS, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und Schätzungsunsicherheiten, durch die das Risiko entstehen kann, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind folgende:

- Die Einschätzung eines positiven Ausgangs der derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und der regulatorischen Entwicklungen.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, des Kundenstocks und der Software erfolgt auf Basis von Einschätzungen der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme und Zinssätze.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Es werden keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert. Die in 2019 und 2020 angefallenen Entwicklungskosten erfüllen die Ansatzkriterien des IAS 38 nicht.

Die Abschreibung abnutzbarer Vermögenswerte erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10
Kundenstock	2
Software	3

Bei einer über sechs Monate hinausgehenden Nutzung eines im Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerts wird die Abschreibung im Teilkonzern mit einem vollen Jahresbetrag, bei kürzerer Nutzung mit dem halben Jahresbetrag oder dem auf Monatsbasis ermittelten Betrag, angesetzt. Im Teilkonzern Österreich werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter jeweils 0,40 TEUR im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und sofort als Abgang behandelt. In Deutschland wird die Abschreibung pro rata temporis vorgenommen. Vermögenswerte mit Anschaffungskosten unter 0,15 TEUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Die unterschiedliche Handhabung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die betroffenen Vermögenswerte. Liegt dieser Wert unter dem für die Gegenstände angesetzten Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen einer unbestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf eine Wertminderung überprüft (sog. Impairment-Only Approach). Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren Wert von Nettoveräußerungswert oder Nutzungswert entspricht, den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Geleaste Bürogebäude

Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 werden seit 2019 in der Konzernbilanz angesetzt. Dies führt zum Ansatz von langfristigen Vermögenswerten einerseits sowie zu kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten andererseits. Die Anwendung von IFRS 16 im Konzern, die nach der modifiziert retrospektiven Methode durchgeführt wurde, betrifft die Darstellung der Mietverpflichtungen für Büroflächen in Düsseldorf, Linz und Malta. Diese sind zum überwiegenden Teil unbefristet. Von der Geschäftsführung wurde zum 1. Januar 2019 überwiegend eine Restlaufzeit von fünf Jahren angenommen.

Der Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 führte zum 1. Januar 2019 zu einer Erhöhung der Bilanzsumme um 4.240 TEUR. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Auswirkung von IFRS

16 durch Abschreibungen für Nutzungsrechte (right-of-use assets) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten ersichtlich.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn die vertraglichen Rechte erlangt oder die vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden. Die Transaktionen werden zum Valutatag erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die den Vermögenswert einschließen, entfällt. Das ist normalerweise dann gegeben, wenn der Vermögenswert verkauft wird oder alle dem Vermögenswert zugehörigen Geldflüsse unmittelbar an eine unabhängige Drittpartei weitergegeben werden.

Liquide Mittel und kurzfristige Termineinlagen

Die bet-at-home.com AG behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten als liquide Mittel. Längerfristige Festgelder mit einer Laufzeit von drei bis maximal zwölf Monaten werden als kurzfristige Termineinlagen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie liquide Mittel sind nach IFRS 9 der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zuzuordnen. Ein Kreditrisiko liegt nicht vor. Die Schuldner sind in der Regel Finanzinstitute und vergleichbare Institutionen mit einwandfreier Bonität. Nennenswerte Ausfälle wurden in der Vergangenheit nicht verzeichnet und sind nicht zu erwarten.

Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellung)

Aufgrund historischer gesetzlicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an einzelne Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung (Abfindung) zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und den beim Abfertigungsanfall (Abfindungsfall) maßgeblichen Bezügen abhängig.

Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung gemäß den Bestimmungen des IAS 19 „Employee benefits“ wurde zum Konzernabschluss 31. Dezember 2020 von einem Versicherungsmathematiker durchgeführt und der Wert seinem Gutachten entsprechend erfolgswirksam erfasst.

Da die erwarteten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste lediglich den Fall eines Mitarbeiters betreffen, werden auch in der Zukunft nur geringe versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste erwartet. Daher werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Ver-

luste im Personalaufwand erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt - wie der Dienstzeitaufwand - wie bisher im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses drohen, jedoch nicht vorliegen, wobei es wahrscheinlich sein muss, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss in der Zukunft führt. Rückstellungen werden mit jenem Betrag angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet, sondern es erfolgt die Offenlegung im Anhang.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit den Anschaffungskosten, die dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, angesetzt.

Umsatzrealisierung

Der bet-at-home.com AG Konzern erzielt seine Erlöse aus dem Abschluss und der Abwicklung von Sportwetten sowie dem Angebot verschiedener Online-Spiele im Geschäftsbereich Online-Gaming. In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis werden die Erlöse hierbei als Nettobetrag aus Wett- bzw. Spieleinsatz der Kunden und Auszahlung an diese zunächst als Brutto-Wett- und Gaming-Ertrag ausgewiesen. Nach Abzug von Wettgebühren und Glücksspielabgaben sowie der auf diese Erlöse zu entrichtenden Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen ergeben sich die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Netto-Wett- und Gamingerträge.

Die originär bei den maltesischen Enkelunternehmen erfassten Wetteinsätze werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Spieleinsätze ausschließlich zeitpunktbezogen erfasst, sofern die zugrunde liegenden Wetten bereits entschieden sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag von den Verrechnungskonten der Kunden abgebucht wurden, bei denen jedoch die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden („pending bets“), werden gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2020 wurde analog zu den Vorjahren die Ertragsteuerrückerstattung aus der steuerlichen Gruppe Malta, in welcher alle maltesischen Gesellschaften des Konzerns ertragsteuerlich zusammengefasst sind, im Jahresabschluss desselben Jahres abgebildet.

Die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzungen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Income Taxes) nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der Ertragsteuersatz von rund 31 % für Deutschland bzw. von 25 % für Österreich sowie von rund 5 % für Malta (unter Berücksichtigung des Tax Refunds) zugrunde.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die aus der Anlage von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und zinsähnlichen Erträge. Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufs abgegrenzt.

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, DER BILANZ, DER KAPITALFLUSSRECHNUNG UND DER EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG DES KONZERNS

Nachfolgend werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns erläutert. Bei den Vergleichszahlen der Vorperiode handelt es sich um diejenigen des IFRS-Konzernabschlusses der bet-at-home.com AG zum 31. Dezember 2019.

V.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

(1) Wett- und Gamingerträge und Segmentberichterstattung

Zur Erhöhung der Lesbarkeit des Konzernabschlusses werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Wett- und Gamingerträge gezeigt. Die betragsmäßige Zusammensetzung der Wett- und Gamingerträge ist hier im Konzernanhang dargestellt.

Der Konzern ist in den Produkt- bzw. Geschäftssegmenten Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig. Das Segment Online-Gaming umfasst Casino, Poker, Vegas Games und Virtual Sports. Die Geschäftssegmente entsprechen der internen Organisations- und Managementstruktur sowie dem System der internen Finanzberichterstattung. Die Brutto-Wett- und Gamingerträge wurden dabei als Segmentergebnis definiert.

Berichterstattung nach operativen Segmenten gemäß IFRS 8

2020	Geschäftssegmente			Konzernsumme
	Online-Sportwetten	Online-Gaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche / Konsolidierung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	449.828	2.248.441	0	2.698.269
Auszahlungen für Gewinne	-397.272	-2.174.069	0	-2.571.341
Brutto-Wett- und Gamingerträge	52.556	74.372	0	126.928
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-9.537	-12.848	0	-22.385
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-157	-3.801	0	-3.958
Netto-Wett- und Gamingerträge	42.862	57.723	0	100.585
Segmentvermögen	17.478	11.954	65.704	95.136

2019	Geschäftssegmente			Konzernsumme
	Online-Sportwetten	Online-Gaming (Casino, Poker, Games, Virtual Sports)	nicht zugeordnete Bereiche/ Konsolidierung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wett- und Gamingeinsätze	525.432	2.691.589	0	3.217.021
Auszahlungen für Gewinne	-466.439	-2.607.292	0	-3.073.731
Brutto-Wett- und Gamingerträge	58.993	84.296	0	143.289
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-10.196	-10.739	0	-20.935
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-193	-4.691	0	-4.884
Netto-Wett- und Gamingerträge	48.604	68.866	0	117.470
Segmentvermögen	17.341	21.184	56.654	95.179

Das Segmentvermögen entspricht jeweils der Summe der Vermögenswerte der im jeweiligen Segment operativ tätigen Gesellschaft.

Segmentberichterstattung - zusätzliche Informationen

Die geographische Segmentierung der Wett- und Gamingeinsätze orientiert sich an der Herkunft der Spieler und stellt sich wie folgt dar:

	2020		2019	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Deutschland	879.386	33%	1.179.072	37%
Osteuropa	359.801	13%	498.067	15%
Westeuropa (übrige)	1.459.082	54%	1.539.882	48%
	2.698.269	100%	3.217.021	100%

Die Länderzusammenfassung nach Regionen wurde aufgrund der Vergleichbarkeit der einzelnen Märkte im Geschäftsjahr 2020 vorgenommen.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Fremdwährungskursgewinne	563	554
Erträge aus der Ausbuchung unrechtmäßiger Wettkontostände	451	432
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42	11
Übrige	544	387
	1.599	1.383

(3) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Gehälter	15.740	15.742
Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	230	224
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	3.842	3.734
Sonstige Sozialaufwendungen	115	268
	19.926	19.969

Die Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 222 TEUR (Vorjahr: 206 TEUR).

Der **Personalstand** entwickelt sich wie folgt:

	Stichtag		Durchschnittlich	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Angestellte	284	288	289	292
Vorstand des Mutterunternehmens und Geschäftsführer bet-at-home.com Entertainment GmbH	2	2	2	2

(4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Werbeaufwand		
Werbekosten	14.614	20.408
Boni und Gutscheine	10.911	14.030
Sponsoring	3.797	3.831
Jackpotaufwand	1.180	1.578
	30.502	39.847

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Nebenkosten des Geldverkehrs	6.152	8.366
Softwareprovider-Aufwand	6.071	7.158
Informationsdienste und Softwarewartung	2.699	2.416
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	1.675	1.620
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste und Schadensfälle	922	650
Währungskursdifferenzen und ähnliche Aufwendungen	802	780
Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten	409	493
Aufsichtsratsvergütungen	50	60
Sonstige Kosten	2.033	2.322
	20.812	23.864

(5) Abschreibungen

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	217	213
Abschreibung auf geleaste Bürogebäude	871	871
Abschreibung auf Sachanlagen	870	817
Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	64	28
	2.022	1.930

(6) Finanzergebnis

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	1	16
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	-95	-122
Sonstige Finanzaufwendungen	-32	-32
	-126	-138

Zinsen und ähnliche Erträge betreffen im Geschäftsjahr 2020 lediglich Zinserträge aus Festgeldveranlagungen und sonstige Zinsen und Erträge mit 1 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR).

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Laufende Ertragsteuern Berichtsperiode, Teilkonzern Österreich	5.653	6.019
Latente Steuern	-28	-8
Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	-123	9.131
	5.502	15.142

Die ausgewiesenen latenten Steuern resultieren aus Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der geleasteten Büroflächen, Sachanlagen sowie Leistungen an Arbeitnehmer.

Der Unterschied zwischen den rechnerischen Ertragsteuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	28.796	33.105
Rechnerische Ertragsteuerbelastung, Österreich (25%)	7.199	8.276
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	-123	9.131
Steuerdifferenzen Steuergruppe Malta	-2.271	-3.112
Latente Steuern	-28	-8
sonstige Abweichungen und Steuersatzänderungen	725	854
Tatsächlicher/Ausgewiesener Steueraufwand	5.502	15.142

Der Steueraufwand im Vergleichsjahr 2019 ist im Wesentlichen durch eine im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossene steuerliche Betriebsprüfung in Österreich bedingt und betraf Feststellungen in Bezug auf die Verrechnungspreisstruktur innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns.

V.2. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

(8) bis (10) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(8) Geschäfts- oder Firmenwert

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Übernahme Teilbetrieb „Wetten-Schwechat“	155	155
Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.	162	162
Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich	1.052	1.052
	1.369	1.369

Übernahme Teilbetrieb Wetten-Schwechat

Im Rahmen der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 ergab sich ein verbleibender Firmenwert in Höhe von 155 TEUR. Gemäß IFRS 3 unterliegt dieser Geschäfts- oder Firmenwert keiner planmäßigen Abschreibung, sondern es hat jährlich ein Impairment-Test zu erfolgen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.

Gemäß IFRS 3 ist dieser „asset deal“ nach den gleichen Grundsätzen wie ein „share deal“ zu behandeln, und demgemäß ist zum Erwerbszeitpunkt eine Erstkonsolidierung gemäß IFRS 3 erfolgt. Nach Zuordnung des aufgedeckten Unterschiedsbetrags auf identifizierbare Vermögenswerte wurde der verbliebene Betrag (162 TEUR) als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ein Wertminderungsbedarf hat sich nicht ergeben.

Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz

Zum 31. Dezember 2005 wurde die bet-at-home.com Entertainment GmbH mit ihrem Teilkonzern erstmalig einbezogen und konsolidiert. Im IFRS-Teilkonzernabschluss Österreich wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktiverischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert. Ein Wertminderungsbedarf ist nicht gegeben.

(9) Geleaste Bürogebäude

Geleaste Bürogebäude (Anwendung von IFRS 16) betreffen die Nutzungsrechte aus bestehenden Miet- und Leasingverhältnissen innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns für die Büroflächen in Düsseldorf, Linz und Malta.

(10) Sachanlagen

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) angeführt.

(11) Forderungen aus Steuern

Die Forderungen aus Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Steuerrückforderung 2020 (Tax Refund Malta)	3.574	0
Steuerrückforderung 2019 (Tax Refund Malta)	4.875	4.778
Steuerrückforderung Vorjahre Betriebsprüfung Österreich (BAH Internet Ltd)	8.372	8.372
Steuerrückforderung Vorjahre Betriebsprüfung Österreich (BAH Entertainment Ltd)	7.308	7.308
Körperschaftsteuer Vorauszahlung Österreich	0	1.084
Körperschaftsteuer Vorauszahlung Deutschland	0	562
Gewerbsteuer Vorauszahlung Deutschland	0	547
Sonstige	676	1.035
	24.806	23.685

(12) Eigene Vorauszahlungen

Eigene Vorauszahlungen betreffen Vorauszahlungen aus Werbe- und Sponsoringverträgen sowie Wartungsverträgen.

(13) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Forderungen an Zahlungsdienstleister	4.289	6.218
Sonstige Forderungen	440	462
	4.729	6.680

(14) Kurzfristige Termineinlagen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit > 3 Monate)	5.000	5.000

(15) Liquide Mittel

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit < 3 Monate) und Kassenbestand	51.807	49.756

Insoweit liquide Mittel und kurzfristige Termineinlagen zur Besicherung von Haftungen dienen, unterliegen diese einer Verfügungsbeschränkung. Unter den liquiden Mitteln werden 380 TEUR (Vorjahr: TEUR 450) an verpfändeten Mitteln ausgewiesen, die kurzfristig innerhalb von drei Monaten zur Verfügung stehen können.

(16) Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Grundkapital	7.018	7.018
Kapitalrücklage	7.366	7.366
Konzernbilanzgewinn	36.509	27.251
	50.893	41.635

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum Konzernabschluss verwiesen.

Das Grundkapital ist in 7.018.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt.

Die Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 hat beschlossen, das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um EUR 3.509.000,00 durch Ausgabe von 3.509.000 neuer Aktien auf EUR 7.018.000,00 zu erhöhen. Infolge der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln standen entsprechend der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 15. Juni 2016 jedem Aktionär aufgrund seines Aktienbesitzes, der am 20. Juni 2016 nach Börsenschluss bestand, im Verhältnis 1:1 Berichtigungsaktien zu, die am 21. Juni 2016 eingebucht wurden (Aktiensplit). Die Beteiligungsquoten der Aktionäre änderte sich durch diese Kapitalmaßnahme daher nicht.

Die Kapitalrücklage resultiert aus einer Kapitalerhöhung im Jahr 2005 in Höhe von 290.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von EUR 11,00 pro Aktie (insgesamt 2.900 TEUR) und einer weiteren Kapitalerhöhung 2006 in Höhe von 319.000 Aktien zu einem Ausgabepreis von EUR 26,00 pro Aktie (insgesamt 7.975 TEUR). Die Verminderung im Jahr 2016 um 3.509 TEUR resultiert aus der Umwandlung zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Mai 2013 ermächtigt worden, bis zum 12. Mai 2018 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch um höchstens EUR 1.754.500,00, zu erhöhen. Das genehmigte Kapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 aufgehoben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 17. Mai 2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.509.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zum 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Konzernbilanzgewinn in Höhe von 36.509 TEUR (Vorjahr: 27.251 TEUR) entfällt ausschließlich auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens.

(17) Langfristige Schulden

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	74	66
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.695	2.566
	1.769	2.633

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellungen) gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß von 0,30 % (Vorjahr: 0,84 %) und einer Steigerungsrate von 2,50 % jährlich basiert. Der Zinsaufwand verbleibt (so wie der Dienstzeitaufwand) im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt. Die Restlaufzeit beträgt in etwa 15 Jahre.

(18) bis (23) Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.004	4.168
Verbindlichkeiten aus Steuern	27.306	32.059
Sonstige Rückstellungen	1.419	1.608
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.908	7.354
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	872	845
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.966	4.877
	42.474	50.912

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten „pending bets“ (gemäß IFRS 9) in Höhe von 364 TEUR (Vorjahr: 650 TEUR) sowie Kundenguthaben (gemäß IFRS 15) in Höhe von 5.543 TEUR (Vorjahr: 6.704 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen Körperschaftsteuerverpflichtungen in Höhe von 24.134 TEUR (Vorjahr: 24.682 TEUR), Wettgebühren, Glücksspielabgaben und Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen in Höhe von 3.032 TEUR (Vorjahr: 3.523 TEUR) sowie übrige Steuern in Höhe von 139 TEUR (Vorjahr: 3.854 TEUR).

Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich ein kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus den nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (kürzer als zwölf Monate) in Höhe von 872 TEUR (Vorjahr: 845 TEUR).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1.944	2.551
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	420	408
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	602	1.918
	2.966	4.877

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassen offene Urlaube und Überstunden bzw. Prämien.

Die Rückstellungen insgesamt entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt (TEUR):

	Stand 31.12.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2020
Prüfung- und Beratung	294	252	42	358	358
Affiliate Programm	1.314	1.314	0	1.061	1.061
	1.608	1.566	42	1.419	1.419

Aufgrund der hohen liquiden Mittel im bet-at-home.com AG Konzern waren im Geschäftsjahr 2020 die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie alle übrigen Verbindlichkeiten ausreichend gedeckt.

V.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich den Bilanzposten „Liquide Mittel“. Die enthaltenen Zinserträge sind überwiegend der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen.

V.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES IFRS-KONZERNEIGENKAPITALS

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

VI. SONSTIGE ANGABEN

VI.1. FINANZINSTRUMENTE

Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernbilanz. „Pending bets“ werden gemäß IFRS 9 als Finanzverbindlichkeiten (Derivat) ausgewiesen; darüber hinaus führt der Konzern keine Finanztransaktionen mit derivativen Instrumenten durch und hält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeldbestände sowie kurzfristige Termineinlagen. Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen Zahlungsdienstleister (Payment Provider).

Fair Value Risikomanagement

Grundsätzlich kommen für den Konzern folgende Klassen von Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Frage:

- Level 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Schulden verwendet.
- Level 2: Entweder direkt (d. h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Schulden verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Level 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Schulden werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, aber keine am Markt feststellbaren Daten (z. B. Kurse).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 werden „pending bets“ gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst (Bewertung zum Fair Value nach Level 3) und unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass es sich dabei um Wetten handelt, die kurz vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen worden sind, geht der Vorstand davon aus, dass der Fair Value zum Bilanzstichtag den Anschaffungskosten (Marktwert bei Wettabgabe) entspricht.

Darüber hinaus liegen keine Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, vor.

Die Angaben zu den Risiken, die sich aus etwaigen Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31, 33(b)) erfolgen im nachfolgenden Risikobericht.

VI.2. RISIKOBERICHT

Der Risikobericht umfasst wesentliche interne und externe Risiken der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des bet-at-home.com AG Konzerns haben können. Im Rahmen des betrieblichen Risikomanagementsystems werden Möglichkeiten

und Gefahren nach qualitativen Kriterien identifiziert, die Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie potenzielle Auswirkungen erläutert.

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und berichtet.

Auch Regelungen zur Anwendung von Finanzinstrumenten sind Bestandteil dieses Risikomanagement-Systems. Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht gehalten. Der Vorstand beabsichtigt auch in Zukunft keinen Einsatz solcher Finanzinstrumente.

VI.2.1 Steuerrechtliche und regulatorische Risiken

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter weiterhin rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Unterstützt durch diverse Urteile des Europäischen Gerichtshofs geht der Vorstand davon aus, dass es langfristig zu einer weiteren Liberalisierung des Markts für Online-Sportwetten und Online-Gaming in der EU kommen wird. Jedoch weisen etliche nationale Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf, um den Markt für nationale Anbieter/Monopolisten weiterhin abzuschotten.

Der Vorstand wird die künftigen Entwicklungen weiterhin sehr genau verfolgen und ist bestrebt, in jenen Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um Lizenzen für Online-Sportwetten und Online-Gaming anzusuchen und somit weitere Rechtssicherheit zu schaffen. Es besteht das Risiko, dass einzelne Staaten Kunden von außerstaatlichen privaten Glücksspiel-Angeboten durch eine Providersperrung und Blockingmaßnahmen bei Payment-Providern rechtswidrig aussperren, zumal in einigen gesetzlichen Neuregelungen derartige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen sind.

Regulatorisches Umfeld und Risiken aus bestehenden Rechtsunsicherheiten

Der bet-at-home.com AG Konzern stützt seine Geschäftstätigkeit – soweit im betreffenden Land keine einzelstaatliche Lizenz vorliegt - auf in Malta erteilte Lizenzen für Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten, die nach rechtlicher Auffassung des bet-at-home.com AG Konzerns wegen

der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, solange in dem jeweiligen Mitgliedsstaat die Regelungen betreffend Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten europarechtswidrig ausgestaltet bleiben. Daneben strebt der bet-at-home.com AG Konzern auch in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, in denen er tätig ist, weitere nationale Lizenzen an.

Wenn einzelne Mitgliedsstaaten diskriminierende regulatorische Maßnahmen ergreifen, die private Anbieter von Online-Wetten und Online-Glücksspielen härter als staatliche Anbieter treffen und damit nach europäischem Recht unzulässig sind, könnte der bet-at-home.com AG Konzern nicht in der Lage sein, rechtzeitigen und hinreichend umfassenden Rechtsschutz gegen diese Maßnahmen zu erlangen. Ein zeitweiliger Ausschluss aus einzelnen Märkten könnte dazu führen, dass der bet-at-home.com AG Konzern durch wegbrechende Erträge nicht wieder auszugleichende Nachteile erleidet, selbst wenn sich die Maßnahmen im Nachhinein als rechtswidrig erweisen sollten.

Einzelne Länder haben zudem zur Unterdrückung des Wett- und Glücksspielangebots sogenannte Providersperren bzw. Payment-Provider Blockingmaßnahmen veranlasst, sodass die Internetseiten des bet-at-home.com AG Konzerns in diesen Ländern für potenzielle Kunden nicht erreichbar bzw. Geldflüsse erschwert sind. Wenn solche Maßnahmen eingerichtet werden, könnte dies bereits sehr kurzfristig Schädigungen des Konzerns mit sich bringen, gegebenenfalls auch früher als eine etwaige Möglichkeit, sich auf rechtllichem Wege gegen die Maßnahmen zu verteidigen.

Die Entwicklungen des regulatorischen Umfelds waren im abgelaufenen Geschäftsjahr von weiteren Bestrebungen gekennzeichnet, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspielsektor zu reglementieren und ein Lizenzsystem für private Anbieter zu etablieren. Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

- In Deutschland ist am 1. Januar 2020 eine Novellierung des ursprünglichen Glücksspieländerungsstaatsvertrags aus dem Jahr 2012 in Kraft getreten, in der die damals vorgesehene Limitierung der Anzahl von Sportwettenkonzessionen aufgehoben und gleichzeitig die „Experimentierklausel“ für Sportwetten bis zum Auslaufen des Glücksspielstaatsvertrags zum 30. Juni 2021 verlängert wurde. Ab 1. Januar 2020 konnten sich somit private Anbieter neuerlich um eine nationale Sportwettenkonzession bewerben. Die bet-at-home.com Internet Ltd. hat ihre Antragsunterlagen im Februar 2020 der Behörde übermittelt und am 2. November 2020 eine entsprechende Konzession erteilt bekommen. Unmittelbar danach wurden seitens der Gesellschaft Rechtsmittel gegen wesentliche Auflagen wie Einsatzlimits oder Einschränkungen im Wettprogramm eingelegt. Ein negativer Ausgang dieser Rechtsmittel kann zu Umsatzeinbußen führen.

Bereits im Januar 2020 hatten sich die deutschen Bundesländer auf einen 4. Glücksspielregulierungsstaatsvertrag (GlüStV 2021) verständigt, der mit 1. Juli 2021 in Kraft treten soll. Nach der Notifizierung durch die EU-Kommission im Oktober 2020 müssen 13 von 16 Bundesländern den Staatsvertrag in den jeweiligen Landtagen bis Ende April 2021 ratifizieren; davon zwingend das Bundesland Sachsen-Anhalt, wo ab Mitte 2021 die Glücksspielaufsicht angesiedelt werden soll. Eine neu

zu gründende Anstalt öffentlichen Rechts soll sämtliche Glücksspielangebote im Internet beaufsichtigen und das Glücksspielkollegium ablösen. Der Glücksspielregulierungsstaatsvertrag sieht erstmals in Deutschland neben Sportwetten auch für Online-Slots und Online-Poker ein bundesweites Erlaubnissystem vor. Darüber hinaus soll es den einzelnen Bundesländern überlassen bleiben, ob sie für die klassischen Bankhalterspiele, wie beispielsweise Roulette und Blackjack, länderweise Konzessionen an private Anbieter vergeben oder diese Produkte ausschließlich den Spielbanken vorbehalten werden, wobei die Anzahl dieser Konzessionen an die Anzahl der jeweiligen Spielbanken in den Ländern gesetzlich gekoppelt ist.

Im Zuge der bevorstehenden teilweisen Liberalisierung von bestimmten Casinoprodukten im Internet ab Mitte 2021 haben sich die Bundesländer am 8. September 2020 auf eine Übergangsregulierung verständigt. Demnach werden diejenigen Glücksspielanbieter von Vollzugsmaßnahmen und Sanktionen wegen des Fehlens einer deutschen Konzession ausgenommen, die Online-Glücksspiele unter Beachtung der voraussichtlichen zukünftigen Regulierungen des Glücksspielregulierungsstaatsvertrags 2021 betreiben. Für den Fortbestand der Sportwettkonzession und die Zuverlässigkeit in zukünftigen Erlaubnis- und Konzessionsverfahren ist es unschädlich, wenn Konzessionsinhaber ausschließlich virtuelle Automaten Spiele und Online-Poker im Sinne des Entwurfs des Glücksspielregulierungsstaatsvertrags anbieten. Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. hat aufgrund dieser Übergangsbestimmungen seit 15. September 2020 das Casinoangebot dahin eingeschränkt und Auflagen wie zum Beispiel monatliche Einzahlungslimits umgesetzt. Dadurch ist es im Kernmarkt Deutschland zu deutlichen Umsatzeinbußen im Segment Online-Casino gekommen.

- In Polen ist bereits am 1. April 2017 eine Änderung des Glücksspielgesetzes in Kraft getreten, welches grundsätzlich privaten Anbietern den Antrag auf Erteilung einer Sportwettenlizenz ermöglicht. Eine einzige Online-Casino-Lizenz wurde dem staatlichen Anbieter zuerkannt, wodurch ausländische Anbieter europarechtswidrig diskriminiert werden. Auch die Sportwettenregelung weist neben den unattraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen europarechtswidrige Bestimmungen auf. Seit Juli 2017 sieht sich der Konzern Vollzugsbestrebungen seitens der Behörden ausgesetzt, die sowohl IP-Blocking- als auch Payment Blocking-Maßnahmen umfassen. Der Konzern hatte sich daher entschieden, sein Angebot weiter aufrecht zu erhalten, vorerst keinen Antrag auf Erteilung einer Lizenz zu stellen und gegen die diskriminierenden Regelungen mit Vehemenz gerichtlich vorzugehen. Die Hauptintention der eingeleiteten rechtlichen Schritte besteht darin, einen Vorlageantrag an den Europäischen Gerichtshof zu erwirken, der die Vorgaben des Europarechts in Bezug auf das polnische Glücksspielgesetz überprüfen und dessen Europarechtswidrigkeit feststellen soll. Der Konzern wird die politischen und rechtlichen Entwicklungen weiterhin genau beobachten und seine Strategie entsprechend anpassen.
- In der Schweiz ist mit 1. Januar 2019 eine Novelle des Geldspielgesetzes in Kraft getreten, die das Anbieten von Sportwetten und Glücksspielen über das Internet ausschließlich den nationalen Anbietern vorbehält. Ausländische Anbieter sollen damit

vom Schweizer Markt ferngehalten werden. Gemäß der Geldspielverordnung sind die Ausführungsbestimmungen zum IP-Blocking von nicht lizenzierten Anbietern per 1. Juli 2019 in Kraft getreten. Am 3. September 2019 hatten die Behörden eine Blacklist veröffentlicht, in der auch Domains des Konzerns angeführt waren. Wenige Tage später erfolgte das Blocking dieser Domains. Der Konzern hatte sich dazu entschieden, gegen diese diskriminierenden Maßnahmen Rechtsmittel einzulegen und sein Angebot bis zum Zeitpunkt einer rechtskräftigen Entscheidung aufrecht zu erhalten.

Bereits im Juni 2016 wurden die maltesischen Gesellschaften von der Schweizer Finanzbehörde aufgefordert, sich in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen. Nach umfassender rechtlicher Prüfung und mehrmaligen Briefverkehr mit der Behörde ist eine Eintragung durch die bet-at-home.com Entertainment Ltd. im September 2018 erfolgt. Die Gesellschaft hat rückwirkend per 1. Januar 2017 Umsatzsteuer für die Casinoumsätze abgeführt. Die bet-at-home.com Internet Ltd. hat im Oktober 2019 entschieden, sich unter Vorbehalt in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen und die Finanzdaten zu übermitteln. Die Gesellschaft hat erreicht, dass bis zu einer finalen gerichtlichen Entscheidung etwaige Steuerforderungen der Behörde ausgesetzt werden. Im Dezember 2020 hatten die beiden maltesischen Konzerngesellschaften Steuerverfügungen für den Zeitraum 2013 bis 2016 bzw. 2017 erhalten, gegen die Rechtsmittel bei der Behörde eingelegt wurden.

Trotz fortschreitender Regulierungsbestrebungen sind Wett- und Gaming-Anbieter nach wie vor rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von Verbotsvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Dies hat die Unternehmen des bet-at-home.com AG Konzerns im Geschäftsjahr 2020 mit folgenden Verfahren betroffen:

- Das Land Hessen hat Mitte 2017 in einer Untersagungsverfügung der bet-at-home.com Entertainment Ltd. das Anbieten von Casino-Produkten untersagt. Darin wird die Einstellung des Glücksspielangebots, mit Ausnahme von Sportwetten, auf reale Ereignisse aufgetragen, widrigenfalls die Verhängung von Zwangsgeld angedroht. Gegen die Verfügung wurde Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt eingebracht. Zuvor war die schriftliche Zustimmung des Regierungspräsidiums ergangen, die sofortige Vollziehung des Bescheids bis zur Hauptsachentscheidung des Verwaltungsgerichts auszusetzen. Das Verfahren wurde zwischenzeitlich mit dem Inkrafttreten der Übergangsregulierung für Casino-Produkte per 15. September 2020 ausgesetzt. Zumal sich die Konzerngesellschaften an sämtliche Auflagen halten, sollten auch keine negativen Konsequenzen daraus entstehen.
- Im Juni 2018 wurden von der niederländischen Glücksspielaufsichtsbehörde gegen zwei maltesische Gesellschaften des Konzerns Geldstrafen in Summe von EUR 410.000,00 verhängt. Es wird den Gesellschaften vorgeworfen, insbesondere durch die Verwendung der holländischen Sprache bzw. eines entsprechenden Bonusangebots, unrechtmäßig niederländische Bürger angesprochen zu haben. Gegen die Strafbescide wurden bereits umfassende Rechtsmittel eingelegt. Mit einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung ist im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen.

Auf politischer Ebene hat das europäische Parlament auf Initiative der EU-Kommission bereits 2011 eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel verabschiedet, die nationalen Sportwetten- und Glücksspielregelungen zu harmonisieren. Als erste Schritte sollen Spieler- und Datenschutzbestimmungen sowie Kontrollmechanismen weitgehend angeglichen werden. Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedsländer und der nationalen Steuerhoheit ist in absehbarer Zeit mit keiner wesentlichen Vereinheitlichung maßgeblicher nationaler Vorschriften im Sportwetten- und Glücksspielbereich zu rechnen. Die Mitgliedsstaaten sind jedoch großteils bestrebt, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspielsektor zu reglementieren und ein Konzessionssystem – wenn auch nicht immer in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts – auf nationaler Ebene zu etablieren.

Die Risiken negativer Auswirkungen aus dem regulatorischen Umfeld sowie aus bestehenden Rechtsunsicherheiten sind im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

Steuerrechtliche Risiken

In jenen Ländern, in denen der bet-at-home.com AG Konzern tätig ist, werden vermehrt Steuern auf Sportwetten und Glücksspiele auf Basis unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen sowie Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen erhoben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuern und Abgaben in einzelnen Ländern künftig eine Höhe erreichen, die das Geschäft des bet-at-home.com AG Konzerns ganz oder in weiten Teilen unwirtschaftlich machen, sei es durch den Steuersatz oder durch die Wahl der Bemessungsgrundlage.

In den letzten Jahren ist das regulatorische Umfeld für die Besteuerung von multinationalen Unternehmen allgemein wie auch für den bet-at-home.com AG Konzern insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise deutlich komplexer geworden, wobei Unternehmen ihre Bemühungen, den gestiegenen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, drastisch verstärken mussten. Die Diskussion zwischen den Staaten über die Verteilung des globalen Steuersubstrats ist derzeit noch in vollem Gange und wird – nicht zuletzt aufgrund des BEPS-Projekts der OECD zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen und Gewinnverlagerungen („Base Erosion and Profit Shifting“) zu weiteren grundlegenden Anpassungen der internationalen Besteuerung von multinationalen Unternehmen führen.

Gleichzeitig ist jedoch die Sicherheit, dass die umgesetzten Verrechnungspreisansätze von den jeweils involvierten Steuerbehörden akzeptiert werden, stark gesunken, zumal grenzüberschreitende konzerninterne Transaktionen vermehrt in den Fokus der nationalen Steuerbehörden gerückt sind. Folge dieser Entwicklungen sind potenzielle Steuer- und Zinsnachzahlungen sowie eine mögliche Doppelbesteuerung.

Das steuerrechtliche Risiko ist aus heutiger Sicht im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

Kundenrückforderungen von Spielverlusten

Mit einer Vielzahl an Maßnahmen unterstützt bet-at-home seine Kunden stets, verantwortungsvoll mit dem Glücksspiel umzugehen, kooperiert seit vielen Jahren unter anderem mit dem Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit, welches in Deutschland und Österreich im Bereich der Suchtprävention aktiv ist. Darüber hinaus runden freiwillige und über das gesetzliche Erfordernis hinausgehende Kundenschutzmaßnahmen die Bestrebungen des bet-at-home.com AG Konzerns auf umfassenden Spielerschutz ab. Diese Maßnahmen werden mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra verifiziert.

Dennoch ist die bet-at-home.com Entertainment Ltd. in Österreich insbesondere seit dem zweiten Quartal 2020 vermehrt Rückerstattungsforderungen von Online-Casino-Spielverlusten durch Kunden ausgesetzt. Die Gesellschaft sieht sich in Österreich als rechtmäßiger Anbieter von Online-Casino-Produkten und untermauert dies in den verschiedenen Gerichtsverfahren mit entsprechenden Gutachten.

Mit Ende des Geschäftsjahres 2020 waren im bet-at-home.com AG Konzern Gerichtsverfahren mit einem Gesamtstreitwert von etwa 4,8 Mio. EUR anhängig (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR), worin ehemalige Kunden Spielverluste gerichtlich zurückfordern. Der Konzern rechnet sich gute Erfolgsaussichten vor Gericht aus.

Das Risiko von Kundenrückforderungen von Spielverlusten ist im Vergleich zu den Vorjahren als unverändert mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von hoher Bedeutung.

Risiko zum Verlust bzw. Widerruf von Lizenzen

Der bet-at-home.com AG Konzern stützt sein Angebot auf verschiedene Lizenzen, die zu einem diskriminierungsfreien Zugang zu den Märkten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und Großbritannien berechtigen.

Die jeweiligen maltesischen Lizenzen der Malta Gaming Authority (MGA) werden unter Auflage eines laufend durchzuführenden System-Audit erteilt, wobei die technische Ausstattung des Lizenzinhabers durch die MGA, insbesondere der Funktionalität und Sicherheit der IT, geprüft werden.

Für den Fall, dass im Rahmen des System-Audits Mängel festgestellt werden, kann die Malta Gaming Authority Auflagen erteilen oder die Lizenz widerrufen, sofern

- der Lizenznehmer die Lizenzbedingungen nicht einhält,
- die Kundenforderungen nicht bedient werden,
- der Lizenznehmer in Insolvenz fällt,
- die Lizenz unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erlangt wurde,
- der Lizenznehmer gegen Geldwäschevorschriften verstößt,

- der Lizenznehmer Steuern oder Gebühren nicht rechtzeitig bezahlt,
- es nach dem alleinigen Ermessen der Lizenzbehörde hinreichende Gründe zum Entzug der Lizenz gibt oder sie davon ausgeht, dass der Lizenznehmer dem Ruf des maltesischen Wettgeschäfts schadet.

Die britische Lizenzbehörde (UKGC) führte in der Vergangenheit jeweils im Zweijahrestakt sogenannte Compliance Assessments durch, wobei die UKGC bei diesen Assessments den Fokus regelmäßig auf die Themen Spielerschutz und Anti-Geldwäsche-Bestimmungen legt. In der Vergangenheit konnten diese Überprüfungen jeweils ohne wesentliche Beanstandungen absolviert werden, womit auch bei zukünftigen Assessments zu rechnen ist. Die bet-at-home.com Internet Ltd. überwacht zudem laufend lizenzrechtliche Änderungen und passt bei Änderungsbedarf interne Prozesse entsprechend an.

Die Konzerngesellschaften des bet-at-home.com AG Konzerns haben auch im Geschäftsjahr 2020 die Lizenzbedingungen erfüllt und konnten die bislang stattgefundenen System-Audits positiv abschließen, weshalb das Risiko eines Widerrufs von Lizenzen nach wie vor als gering zu bewerten ist. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

VI.2.2 Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit

Quotenmanagement und Buchmacherrisiko

Falsche Quoteneinschätzungen oder manuelle Fehler der Buchmacher können zu höheren Auszahlungen an Kunden und somit zu Ertragseinbußen führen. Eine Vielzahl an Sicherungssystemen und stete Überwachung der Quoten durch Marktvergleich minimieren dieses Risiko. Ständige Weiterentwicklung der Software durch das IT-Projektteam ermöglicht ein konkurrenzfähiges Produkt am Wettmarkt. Sämtliche erforderlichen Maßnahmen, wie automatisierte Algorithmen zur Vermeidung von manuellen Quotenfehlern und zur Minimierung der Risiken, wurden gesetzt, wodurch die Risiken in dem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft werden.

Da der bet-at-home.com AG Konzern Sportwetten nicht vermittelt, sondern als Gegenpartei der Kunden auftritt, geht der bet-at-home.com AG Konzern bei jeder Wette ein eigenes Risiko aus diesen Verträgen ein. Dieses Risiko wird zum einen dadurch reduziert, dass eine möglichst hohe Anzahl von Kunden an einer Wette mit unterschiedlichen Erwartungen auf den Ausgang teilnimmt, sodass ein weitgehender Ausgleich der wechselseitigen Wettpositionen unter den Kunden stattfindet.

Zudem ermittelt der bet-at-home.com AG Konzern Wettquoten in Abhängigkeit von den Erwartungen der Kunden auf den Ausgang von Wetten und passt diese laufend bis zur Schließung der Wette an. Um den Kunden ein marktgerechtes Angebot unterbreiten zu können, werden dabei – jenseits von der durch die Positionierung der eigenen Kunden zu bietenden Wettquote – auch die Quoten von Wettbewerbern und somit dem Gesamtmarkt berücksichtigt.

Technische Risiken

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme, insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDoS-Attacken etc., könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Durch weiter stark steigendes Geschäftsvolumen werden auch die Ansprüche an das Rechnungswesen und das Controlling in den Konzerngesellschaften weiter zunehmen.

Zur Minimierung der IT-Risiken verfügt der bet-at-home.com AG Konzern über personelle Strukturen in Form eines IT-Sicherheitsbeauftragten (CISO) samt zugehörigen IT-Security-Engineers, welche neben der Realisierung einzelner Sicherheitsmaßnahmen die Informationssicherheit im laufenden Betrieb sichern, etwaige Sicherheitsvorfälle untersuchen, anhand von Sensibilisierungsschulungen für die Etablierung der Informationssicherheits-Richtlinie zuständig sind und dabei unter anderem Schwerpunkte auf folgende Maßnahmen innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns setzen:

- Erstellung von Richtlinien und Prozessen im Rahmen des Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS);
- Risikomanagement basierend auf international anerkannten Standards;
- Security Monitoring (Identifizierung von Schwachstellen und potenziellen Bedrohungen von Hard- und Software);
- Mitarbeiter-Trainings und Schulungen hinsichtlich Risikomanagement und Risikobewusstsein;
- Verschlüsselung von vertraulichen Daten (insbesondere Kreditkartendaten, Passwörtern);
- Sicherheit der Verbindung zur Benutzeroberfläche der Kunden mittels HTTPS-Protokoll;
- Schutz der Produktivumgebung durch Web Application Firewall, IDS/IPS und Firewall-Systeme;
- Betrieb einer zentral verwalteten Anti-Viren-Software;
- Vulnerability Management und monatliche Vulnerability-Scans;
- Jährliche Penetration-Tests im Rahmen von System-Audits;
- Überwachung von Logdateien anhand eines SIEMs (Security Information Event Management);

- Security Compliance hinsichtlich PCI-DSS, eCogra und etablierter Jurisdictions;
- Hochredundante Infrastruktur/ISO 27001 zertifizierte Data-Center-Provider.

Der Vorstand geht davon aus, dass damit weitreichende Maßnahmen zur Minimierung der IT-Risiken gesetzt sind, womit die Risiken als mittel einzustufen sind. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Compliance Risiken

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellen erhebliche Herausforderungen für das internationale Finanzsystem dar. Um dieser grenzüberschreitenden Bedrohung zu begegnen, wurden auf EU-Ebene gemeinsame Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (EU-Geldwäsche-Richtlinien) erlassen. Die supranationale EU-Risikoanalyse und die darauf aufbauende nationale Risikoanalyse der Mitgliedsstaaten bewertete das Online-Glücksspiel mit erhöhtem Risiko. Das sektorspezifische hohe Geldwäsche-Risikopotenzial in Verbindung mit dem Sitz einzelner operativer Konzerngesellschaften in Malta führt oftmals zur Auferlegung erhöhter Sorgfaltspflichten gegenüber dem bet-at-home.com AG Konzern seitens Banken und Anbietern von Zahlungsdiensten.

Die hohe sektorspezifische Risikoeinstufung äußert sich beispielsweise in strengeren periodischen KYC-Prozessen („know your customer“) als auch in komplexeren Initialanforderungen bei der Etablierung neuer Geschäftsbeziehungen mit Banken und Zahlungsdienstleistern.

Durch die eingeschränkte Anzahl an kooperationsbereiten Banken wird eine weiterführende Diversifikation der Geschäftsbeziehungen dahingehend erschwert, sodass sich die Zusammenarbeit auf wenige Partner mit entsprechend hohen Volumina konzentriert und damit erhöhte Abhängigkeiten und ein gestiegenes Ausfallsrisiko entstehen. Darüber hinaus bewerten Zahlungsdienstleister die Online-Sportwetten- und Online-Gaming-Branche insgesamt und insbesondere die glücksspielrechtlichen Risiken des Produktangebots in einzelnen Ländern unterschiedlich, sodass der bet-at-home.com AG Konzern Restriktionen im Bereich der Zahlungsmittel, die den Endkunden für Ein- und Auszahlungen ihrer Wett- und Spielguthaben zur Verfügung stehen, unterliegt. In weiterer Folge können sich Markteintrittsbarrieren im geografischen Unternehmenswachstum ergeben, zumal komplexe länderspezifische Regularien zu erfüllen sind und gegebenenfalls nicht alle Zahlungsmöglichkeiten, die im betreffenden Land von den Kunden bevorzugt werden, angeboten werden können. Die stetig steigenden regulatorischen Anforderungen zur Sicherung der Kundenguthaben vor Zahlungsausfällen führen dazu, dass Kundengelder jederzeit zur Gänze in Form liquider Mittel auszahlungsbereit verfügbar gehalten werden müssen, zusätzlich Bankgarantien und Haftungen gegenüber den Lizenzbehörden einzubringen sind und somit teilweise eine Überbesicherung entsteht und die frei verfügbare Liquidität wesentlich reduziert wird. In diesem Bereich besteht ein Risiko, diesen zunehmend restriktiver werdenden und die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigenden Anforderun-

gen nicht mehr gerecht zu werden, somit lizenzrechtliche Bedingungen nicht mehr erfüllen zu können und den Zugang zu regulierten Märkten zu verlieren.

Den oben angeführten Compliance-Risiken im Bereich der Banken und Zahlungsanbieter begegnet der bet-at-home.com AG Konzern mit verstärkter Diversifikation. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, neue Geschäftspartner für Treasury- und Zahlungsverkehrslösungen zu integrieren und somit Ausfallsrisiken zu streuen, Aufschläge in den Transaktionskosten zu reduzieren und kundenseitige Zahlungsmethoden über mehrere Partner redundant und damit ausfallsicherer zu betreiben.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sowie etwaige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind als mittel einzustufen.

Risiken aus Pandemien und Umweltkatastrophen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ereignisse wie etwa Pandemien oder Umweltkatastrophen eintreten, welche zu erheblichen oder anhaltenden Behinderungen im laufenden Geschäft des bet-at-home.com AG Konzerns führen könnten. Der Vorstand hat Maßnahmen getroffen, den operativen Geschäftsbetrieb dezentral mittels Homeworking aufrecht erhalten zu können.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind als gering einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Personal- und Mitarbeiterisiko

Der wirtschaftliche Erfolg des bet-at-home.com AG Konzerns wird auch in der Zukunft maßgeblich auf der Leistung aller Mitarbeiter und Führungskräfte beruhen. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Glücksspiel- und Wettprodukte wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben werden oder neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Attraktive Rahmenbedingungen und hinreichende Perspektiven für die engagierten Mitarbeiter sowie fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen sollen das Personal- und Mitarbeiterisiko sukzessive reduzieren.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind als gering einzustufen.

Fehlerhafte Leistungserbringung externer Dienstleister

Der bet-at-home.com AG Konzern ist für die Abwicklung des operativen Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind vor allem Softwareprodukte für die Bereiche Casino, Live-Casino, Poker, Vegas Games und Virtual Sports sowie unter anderem

Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software sowie Zahlungsabwicklungsprozesse. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen.

Es ist daher möglich, dass der bet-at-home.com AG Konzern sich aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister ihrerseits außerstande sehen könnte, seine eigenen Verpflichtungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erfüllen. Zudem könnten hiermit Einschränkungen seines Angebots verbunden sein bis hin zu Fehlern in der Abrechnung von Spielgewinnen, welche negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Der Vorstand geht davon aus, dass durch regelmäßige System-Audits, interne Reviews und Schulungen sowie laufendes Monitoring durch die Fachabteilungen Product-Management und Controlling ausreichende Maßnahmen zur Minimierung dieser externen Risiken gesetzt sind. Somit sind die Risiken als gering und im Vorjahresvergleich als konstant einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als mittel einzustufen.

VI.2.3 Finanzielle Risiken

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der derzeitigen Liquiditätsausstattung des Konzerns ist das Liquiditätsrisiko als unverändert gering im Vorjahresvergleich einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts werden die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering eingestuft.

Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist als gering anzusehen, da es sich bei den Kreditinstituten um solche von hoher Bonität handelt. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuell niedrigen Zinsniveaus um 0,5 %-Punkte würde das Finanzergebnis um 284 TEUR (Vorjahr: 274 TEUR) beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Wesentliche Währungsänderungsrisiken bestanden im Geschäftsjahr 2020 in Polnischen Zloty. Transaktionen in anderen Währungen sind dagegen von untergeord-

netter Bedeutung. Auf eine Absicherung des Währungsrisikos wird verzichtet. Eine Aufwertung (Abwertung) des Polnischen Zloty um 10 % hätte das Periodenergebnis bzw. das Eigenkapital mit rund 82 TEUR (Vorjahr: 139 TEUR) belastet (erhöht). Die Änderung dieser Risikovariablen wurde auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen.

Die Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiken des Konzerns sind als unverändert gering im Vorjahresvergleich einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Das Risiko zum Ausfall von Forderungen im Konzern sind als unverändert gering im Vorjahresvergleich einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering einzustufen.

VI.3. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Vorstandsmitglieder der bet-at-home.com AG waren im Geschäftsjahr 2020

- Franz Ömer, Dipl.-Ing., Ansfelden/Österreich,
- Michael Quatember, Magister, Linz/Österreich.

Die Vorstandsmitglieder der Muttergesellschaft wurden von Konzerngesellschaften im Geschäftsjahr 2020 mit fixen Bezügen in Höhe von 1.020 TEUR (Vorjahr: 1.001 TEUR) und mit variablen Bezügen in Form eines Managementbonus in Höhe von 1.090 TEUR (Vorjahr: 995 TEUR) vergütet. Darüber hinaus wurde von einer Konzerngesellschaft eine Vergütung für Beratungsleistungen in Höhe von 400 TEUR (Vorjahr: 400 TEUR) gezahlt. Eine aktienbasierte Vergütungskomponente für beide Vorstandsmitglieder aus der Zielerreichung des Geschäftsjahres 2019 beläuft sich auf 410 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR). Die aktienbasierte Vergütung ist für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 vereinbart und berechnet sich jeweils anhand eines fixen Prozentsatzes auf die Differenz zwischen dem Durchschnittskurs der Aktie im Beobachtungszeitraum des jeweiligen Geschäftsjahres und einem Referenzkurs (bezogen auf die Gesamtzahl der Aktien).

Zufluss (in EUR)	DI Franz Ömer		Mag. Michael Quatember	
	Vorstand		Vorstand	
	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	600.000,00	581.486,43	420.000,00	420.000,00
Nebenleistungen	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00
Summe	1.000.000,00	981.486,43	420.000,00	420.000,00
Einjährige variable Vergütung	471.500,24	417.907,73	471.500,24	417.907,73
Langfristiger Managementbonus	73.748,42	79.796,86	73.748,42	79.796,86
Aktienbasierte Vergütung	204.876,53	0,00	204.876,53	64.413,39
Mehrfährige variable Vergütung	278.624,95	79.796,86	278.624,95	144.210,25
Summe	750.125,19	497.704,59	750.125,19	562.117,98
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtvergütung	1.750.125,19	1.479.191,02	1.170.125,19	982.117,98

Die Muttergesellschaft hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2020 Kosten einer Unfallversicherung in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) zugunsten eines Vorstandsmitglieds übernommen und trug die Kosten der nach dem österreichischen Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) anfallenden Beiträge in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR).

Gewährte Zuwendungen (in EUR)	DI Franz Ömer					Mag. Michael Quatember				
	Vorstand					Vorstand				
	2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)		2019	2020	2020 (Min.)	2020 (Max.)	
Festvergütung	581.486,43	600.000,00	600.000,00	600.000,00		420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	
Nebenleistungen	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	981.486,43	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00		420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	
Einjährige variable Vergütung	471.500,24	384.001,74	0,00	573.750,00		471.500,24	384.001,74	0,00	573.750,00	
Langfristiger Managementbonus	73.748,42	83.205,92	0,00	101.250,00		73.748,42	83.205,92	0,00	101.250,00	
Aktienbasierte Vergütung	204.876,53	0,00	0,00	14.672.076,61		204.876,53	0,00	0,00	8.872.076,61	
Mehrfjährige variable Vergütung	278.624,95	83.205,92	0,00	14.773.326,61		278.624,95	83.205,92	0,00	8.973.326,61	
Summe	750.125,19	467.207,66	0,00	15.347.076,61		750.125,19	467.207,66	0,00	9.547.076,61	
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtvergütung	1.731.611,62	1.467.207,66	1.000.000,00	16.347.076,61		1.170.125,19	887.207,66	420.000,00	9.967.076,61	

Dem Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Mitglieder an:

- Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender);
- Jean-Laurent Nabet, Vorstand, Paris/Frankreich (bis 7. Juli 2020);
- Isabelle Andres, Vorstand, Paris/Frankreich (bis 7. Juli 2020);
- Véronique Giraudon, Vorstand, Paris/Frankreich (seit 7. Juli 2020);
- Nicolas Béraud, Vorstand, Bordeaux/Frankreich (seit 7. Juli 2020).

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im Geschäftsjahr 2020 eine feste Vergütung in Höhe von 40 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR). Frau Andres erhielt im Geschäftsjahr 2020 eine feste Vergütung in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Frau Giraudon, Herr Béraud und Herr Nabet haben im Geschäftsjahr 2020 auf ihre Vergütung verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2020 sind keine wesentlichen Geschäftstransaktionen mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen erfolgt.

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass das Mutterunternehmen nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

VI.4. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Im Geschäftsjahr 2020 sind Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer in Höhe von insgesamt 84 TEUR angefallen (Vorjahr: 85 TEUR), welche sich vollständig auf Prüfungsleistungen beziehen.

VI.5. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEMÄSS § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporategovernance> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

VI.6. WESENTLICHE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse im Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2020 und der Aufstellung des Konzernabschlusses eingetreten, die den Geschäftsverlauf oder die Lage des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten.

VI.7. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Vorstand der Muttergesellschaft der Hauptversammlung 2021 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 eine Dividende über EUR 2,50 pro Aktie bzw. über insgesamt EUR 17.545.000,00 auszuschütten und EUR 332.414,36 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI.8. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 26. Februar 2021

gez. Dipl.-Ing. Franz Ömer

gez. Mag. Michael Quatember

ANLAGE ZUM ANHANG

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2020, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019	
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge			Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.579.690,11	152.445,77	367,26	0,00	3.731.768,62	2.633.082,16	217.553,70	367,26	2.850.268,60	881.500,02	946.607,95
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	1.369.320,30
III. Geleaste Bürogebäude	4.240.220,81	0,00	0,00	0,00	4.240.220,81	870.537,06	870.537,06	0,00	1.741.074,12	2.499.146,69	3.369.683,75
IV. Sachanlagen	7.504.913,52	1.064.817,45	68.634,94	0,00	8.501.096,03	5.018.640,32	933.775,94	67.856,11	5.884.560,15	2.616.535,88	2.486.273,20
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.458.593,86	483.816,00	67.856,11	620.942,28	8.495.496,03	5.018.640,32	933.775,94	67.856,11	5.884.560,15	2.610.935,88	2.439.955,54
2. Anlagen in Bau	46.319,66	581.001,45	778,83	-620.942,28	5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	46.319,66
	16.694.144,74	1.217.263,22	69.002,20	0,00	17.842.405,76	8.522.259,54	2.021.866,70	68.223,37	10.475.902,87	7.366.502,89	8.171.885,20

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2019, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.187.391,45	570.990,15	178.691,49	0,00	3.579.690,11	2.597.896,82	213.876,66	178.691,32	2.633.082,16	946.607,95	589.494,63
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.320,30	1.369.320,30
III. Geleaste Bürogebäude	0,00	4.240.220,81	0,00	0,00	4.240.220,81	0,00	870.537,06	0,00	870.537,06	3.369.683,75	0,00
IV. Sachanlagen	6.826.736,87	1.885.058,98	1.206.882,33	0,00	7.504.913,52	5.379.845,56	845.675,57	1.206.880,81	5.018.640,32	2.486.273,20	1.446.891,31
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.826.736,87	1.838.739,32	1.206.882,33	0,00	7.458.593,86	5.379.845,56	845.675,57	1.206.880,81	5.018.640,32	2.439.953,54	1.446.891,31
2. Anlagen in Bau	0,00	46.319,66	0,00	0,00	46.319,66	0,00	0,00	0,00	0,00	46.319,66	0,00
	11.383.448,62	6.696.269,94	1.385.573,82	0,00	16.694.144,74	7.977.742,38	1.930.089,29	1.385.572,13	8.522.259,54	8.171.885,20	3.405.706,24



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Unternehmen-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzernbilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern eigen-
kapitalverände-
rungsrechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des Unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 2020

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

A.1 GESCHÄFTSMODELL

Der bet-at-home.com AG Konzern ist in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig und zählt mit 5,4 Millionen registrierten Kunden zu den erfolgreichsten Anbietern Europas.

Das vielfältige Angebot auf www.bet-at-home.com umfasst Sportwetten, Casino, Poker, Games und Virtual Sports. Allein das Sportwettenangebot umfasste im Geschäftsjahr 2020 über 606.000 Events zu mehr als 50 Sportarten. bet-at-home verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar. Zum 31. Dezember 2020 trugen 284 Mitarbeiter zur erfolgreichen Entwicklung des Konzerns bei.

Neben einigen Ländern Osteuropas sind insbesondere der deutschsprachige Raum und einzelne Länder Westeuropas Märkte von zentraler Bedeutung.

Über seine maltesischen Gesellschaften hält der Konzern verschiedene Online-Sportwetten- und Glücksspiellizenzen. Diese Lizenzen berechtigen das Unternehmen in den Absatzmärkten Deutschland, Westeuropa, Osteuropa und in weiteren Ländern jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

Die Konzernstruktur des bet-at-home.com AG Konzerns im Detail

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz/Österreich ist vor allem für den ständigen Technologietransfer innerhalb des Konzerns sowie für die Weiterentwicklung der selbsterstellten Software verantwortlich und erbringt Dienstleistungen für die operativen maltesischen Gesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Portomaso/Malta hält das Unternehmen seine internationalen Lizenzen für Online-Sportwetten sowie Online-Glücksspiellizenzen für Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Seit 2009 ist die bet-at-home.com AG Teil der Betclix Everest Group SAS, Paris/Frankreich, einer französischen Gruppe im Bereich Online-Gaming und Online-Sportwetten.

A.2 ENTWICKLUNGSTÄTIGKEITEN

Zu den wichtigsten Assets im Konzern gehört eine funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software, die seit Anbeginn ständig intern ausgebaut und weiterentwickelt wird. Im Geschäftsjahr 2020 lag der Fokus der Softwareentwicklung auf der Erstellung einer Plattform für den deutschen Markt, welche die Bedingungen der deutschen Sportwettenkonzession sowie die Anpassung des Online-Casino-Angebots an die deutsche Übergangsregulierung bis zum Start des Lizenzierungsprozess Mitte 2021 abbildet. Darüber hinaus wurden die „Seamless-Wallet“-Lösungen weiterentwickelt, die aus Kundensicht den Transfer zwischen unterschiedlichen Zahlungsmodalitäten einerseits sowie die Implementierung innovativer Produktlösungen andererseits in der Zukunft ermöglichen. Parallel wurden Sportwetten- und Casino-Produkte für die Mobile- und Desktop-Plattform laufend ausgebaut und optimiert. Der wesentliche Faktoreinsatz in diesem Bereich sind die IT-Mitarbeiter selbst.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Geschäftsjahr 2020 zeigte auf, dass Ereignisse wie die weltweite COVID-19-Pandemie Sportveranstaltungen und somit das Produktsegment Online-Sportwetten – zumindest temporär – wesentlich beeinflussen können, jedoch bei fortlaufenden Austragungen von Sportveranstaltungen die Geschäftsentwicklung sowohl im Produktsegment Online-Sportwetten als auch im Produktsegment Online-Gaming unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in dem jeweiligen Markt ist.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich der Gesamtmarkt für Glücksspiele auch in Zukunft langfristig positiv entwickeln wird, wobei das Online-Segment weiter an Bedeutung gewinnen wird. Hierbei werden insbesondere die Durchdringung der Zielgruppe mit mobilen Endgeräten, Mobile-Gaming als innovativer Vertriebskanal sowie demografische Trends und eine zunehmende Online-Affinität als fördernde Faktoren zum Tragen kommen. Den vorgenannten Chancen steht das Risiko gegenüber, dass einzelne Staaten das Angebot bzw. einzelne Produktsegmente privater Glücksspielanbieter aussperren. In einzelnen Ländern sind derartige europarechtswidrige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen.

B.2 GESCHÄFTSVERLAUF

(1) Highlights im Geschäftsjahr 2020

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie waren für den bet-at-home.com AG Konzern ab Mitte März 2020 mit dem Abbruch beziehungsweise der Verschiebung nationaler und internationaler Sportereignisse wirtschaftlich deutlich spürbar. Am 16. März 2020 wurde der Großteil

der Mitarbeiter ins Homeoffice überführt und Sorge dafür getragen, dass sämtliche technische Voraussetzungen getroffen und alle operativen Prozesse einschließlich technologischer Weiterentwicklungen ohne Verzögerungen fortgesetzt werden.

Ab dem Zeitpunkt des sportlichen Lockdowns Mitte März 2020 blieb die Nachfrage nach alternativen Wettangeboten nahezu ungebrochen, wodurch die Kunden des bet-at-home.com AG Konzerns auf eSports und Randsportarten auswichen. Mit der schrittweisen Wiederaufnahme des Spielbetriebs in den nationalen europäischen Fußball-Ligen im Laufe des Mai und der Verschiebung wesentlicher Events, wie zum Beispiel Champions League oder Europa League, wurden die üblicherweise relativ umsatzschwachen Sommermonate positiv beeinflusst. Darüber hinaus wurden erfreulicherweise im zweiten Halbjahr 2020 erneut internationale Tennisturniere ausgetragen. Unabhängig davon war das Segment Online-Gaming rund um Casino, Live-Casino, Virtual Sports und Poker von der Pandemie nicht negativ betroffen.

Insgesamt beläuft sich der Brutto-Wett- und Gamingertrag im Geschäftsjahr 2020 auf 126,9 Mio. EUR und liegt neben den COVID-19-bedingten Einbußen beim Wettvolumen auch an rechtlichen Restriktionen in einzelnen Märkten um 11,4 % unter dem Vorjahresvergleichswert. Die negativen Effekte aus regulatorischen Entwicklungen waren bereits in der Planungsphase Ende 2019 absehbar und wurden dementsprechend in der Planungsrechnung zum Gesamtjahr 2020 berücksichtigt.

Die Marketinginvestitionen fallen im Geschäftsjahr 2020 mit 30,5 Mio. EUR niedriger aus als in der Vorjahresvergleichsperiode. Dies ist im Wesentlichen auf die Verschiebung der Fußball-Europameisterschaft auf 2021 und darüber hinaus auf die Absage und Verschiebung vieler Sportereignisse zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 liegt das EBITDA mit 30,9 Mio. EUR damit unter der Vorjahresvergleichsperiode (Geschäftsjahr 2019: 35,2 Mio. EUR). Die ursprüngliche EBITDA-Prognose von 23 Mio. EUR bis 27 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2020 wurde damit jedoch deutlich übertroffen.

Durch den positiven Ergebnisbeitrag im Geschäftsjahr 2020 konnte das Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 50,9 Mio. EUR gesteigert werden (31. Dezember 2019: 41,6 Mio. EUR). Dadurch ergibt sich eine Konzerneigenkapitalquote von 53,5 % (31. Dezember 2019: 43,7 %). Der Stand der liquiden Mittel und kurzfristigen Termineinlagen innerhalb des bet-at-home.com AG Konzerns beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 56,8 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 54,8 Mio. EUR).

Im Oktober 2020 wurden erstmals bundesweite Sportwettenkonzessionen für Deutschland vergeben, darunter auch an eine Konzerngesellschaft des bet-at-home.com AG Konzerns. Zusätzlich zur Vergabe von Sportwettenkonzessionen haben die Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer im Oktober 2020 den Glücksspielstaatsvertrag 2021 unterzeichnet, welcher ab Mitte 2021 auch die Vergabe von Lizenzen für virtuelle Automaten Spiele und Poker im Internet vorsieht und in einer Übergangsphase seit Oktober 2020 bereits die Einhaltung der künftigen Lizenzbestimmungen einfordert.

Laufende Innovationen auf den mobilen Plattformen und Apps sowie die Optimierung des Angebots für mobile Endgeräte stehen im operativen Engagement klar im Vordergrund, wodurch zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bereits 63 % des Brutto-Wett- und Gamingertrags über mobile Endgeräte erwirtschaftet werden konnte.

(2) Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) im Konzern beträgt im Geschäftsjahr 2020 289 (Vorjahr: 292). Zum Bilanzstichtag 2020 beschäftigte der Konzern 284 Mitarbeiter (Vorjahr: 288). Die zielorientierte Personalentwicklung verbunden mit der Rekrutierung von fachlich hochqualifizierten Mitarbeitern ist die Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein des Erfolgs.

B.3 LAGE DES KONZERNS

Die Positionierung des Konzerns und insbesondere der Marke bet-at-home konnte auch im Geschäftsjahr 2020 weiter ausgebaut werden. Dies messen wir insbesondere daran, dass die Anzahl der registrierten Kunden im Geschäftsjahr 2020 auf 5,4 Millionen (Vorjahr: 5,2 Millionen) zugenommen hat.

B.3.1 Ertragslage

Der Bruttoertrag aus Online-Sportwetten (Wetteinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) liegt im Geschäftsjahr 2020 mit 52,5 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 59,0 Mio. EUR).

Der Bruttoertrag aus Online-Gaming (Gamingeinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 74,4 Mio. EUR (Vorjahr: 84,3 Mio. EUR). Online-Gaming beinhaltet die Produkte Casino, Poker, Games und Virtual Sports.

Somit belaufen sich die Brutto-Wett- und Gamingerträge im Geschäftsjahr 2020 auf 126,9 Mio. EUR und damit erwartungsgemäß unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 143,3 Mio. EUR), womit die Prognose zum Geschäftsjahr 2020 erreicht wurde. Der Brutto-Wett- und Gamingertrag stellt dabei einen sehr wesentlichen finanziellen Leistungsindikator für den Konzern dar.

Unter Berücksichtigung der Wettsteuern und Glücksspielabgaben sowie der steuerlichen Belastungen im Rahmen der Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Netto-Gaming-Ertrag von 100,6 Mio. EUR erzielt (Vorjahr: 117,5 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2020 stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	126.928	143.289
Netto-Wett- und Gamingerträge	100.585	117.470
Betriebsleistung	102.184	118.854
EBT (Earnings Before Taxes) *)	28.796	33.105
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) **)	28.923	33.243
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) ***)	30.945	35.173

*) entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

**) EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

***) EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Vorjahr prognostizierte Ergebniserwartung von 23 Mio. EUR bis 27 Mio. EUR EBITDA konnte damit übertroffen werden.

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren beziehungsweise Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das Geschäftsjahr 2020 mit 22.385 TEUR (Vorjahr: 20.935 TEUR) ergebnismindernd beeinflusst. Darüber hinaus führen Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 3.958 TEUR (Vorjahr: 4.884 TEUR).

Der Werbeaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2020 auf 30.502 TEUR reduziert (Vorjahr: 39.847 TEUR). Der Personalaufwand reduzierte sich im Geschäftsjahr 2020 marginal um 43 TEUR auf 19.926 TEUR.

B.3.2 Finanzlage

Zum 31. Dezember 2020 stellte sich die Finanzlage wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	28.796	33.105
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18.148	29.884
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.216	-2.456
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14.881	-46.446
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	2.051	-19.018
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	49.756	68.774
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	51.807	49.756

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gibt die Dividendenzahlung an die Anteilseigner der Konzernobergesellschaft wieder.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

B.3.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2020 stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

Vermögen	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	7.367	8.172
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Steuern	24.806	23.685
Eigene Vorauszahlungen	1.428	1.886
Sonstige Forderungen & Vermögenswerte	4.729	6.680
Kurzfristige Termineinlagen	5.000	5.000
Liquide Mittel	51.807	49.756
	95.136	95.179

Der Rückgang der liquiden Mittel in absoluten Zahlen resultiert im Wesentlichen aus der Ausschüttung einer Dividende im Juli 2020 in Höhe von 14.036 TEUR, somit EUR 2,00 pro Aktie (Vorjahr: EUR 6,50).

Eigen- und Fremdkapital	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	50.893	41.635
Langfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	1.769	2.633
Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	42.474	50.912
	95.136	95.179

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 beträgt 53,5 % (Vorjahr: 43,7 %).

Die langfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.695 TEUR (Vorjahr: 2.566 TEUR) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 74 TEUR (Vorjahr: 66 TEUR).

Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.004 TEUR (Vorjahr: 4.168 TEUR), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 27.306 TEUR

(Vorjahr: 32.059 TEUR), sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.419 TEUR (Vorjahr: 1.608 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15) in Höhe von 5.908 TEUR (Vorjahr: 7.354 TEUR), Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 872 TEUR (Vorjahr: 845 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.966 TEUR (Vorjahr: 4.877 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

B.3.4 Gesamtbeurteilung der Lage des Konzerns

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns stellt sich im Geschäftsjahr 2020 trotz der Herausforderungen der COVID-19-Pandemie sowie den erwarteten Folgen der rechtlichen Restriktionen in einzelnen Märkten insgesamt sehr positiv dar.

C. NACHTRAGSBERICHT

Es gab keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres.

D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

D.1 PROGNOSEBERICHT

Die Marke bet-at-home wird weiter international kostengünstig mit innovativen Marketingstrategien ausgebaut. Abhängig von der Entwicklung des regulatorischen Umfelds in den jeweiligen Ländern wird in allen Teilmärkten intensiv daran gearbeitet, die Marktanteile weiter zu erhöhen.

Auf Basis der oben stehend in Abschnitt B.1 dargestellten Annahmen und Prämissen geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 von folgender Entwicklung aus:

Der Vorstand rechnet aus derzeitiger Sicht im Geschäftsjahr 2021 mit einem Brutto-Wett- und Gamingertrag zwischen 106 Mio. EUR und 118 Mio. EUR. Der Rückgang zum Brutto-Wett- und Gamingertrag im Geschäftsjahr 2020 ist zu einem wesentlichen Teil auf die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der deutschen Sportwetten-Konzession zurückzuführen. Darüber hinaus mussten seit Oktober 2020 Auflagen deutscher Behörden im Bereich der Casino-Produkte erfüllt werden, welche sich im Geschäftsjahr 2021 negativ auf die Umsatzentwicklung auswirken.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand ein EBITDA zwischen 18 Mio. EUR und 22 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2021 soll die Mitarbeiterzahl im Konzern auf etwa 295 Mitarbeiter bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ansteigen.

Der Vorstand geht von keinen negativen Auswirkungen durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“) aus, zumal Gesellschaften des Konzerns über Lizenzen im Vereinigten Königreich verfügen.

D.2 CHANCENBERICHT

Innerhalb der letzten zehn Jahre erzielte der europäische Markt für Online-Glücksspiel weltweit das größte Wachstum und soll auch weiterhin um 7,4 % pro Jahr bis 2025 zulegen. Dies wurde in diversen Studien von H2 Gambling Capital zuletzt im Februar 2021 erneut belegt. Laut den aktuellen Studien soll dieser Trend vor allem durch die breite Akzeptanz zum Konsum im Internet und die globale Durchdringung mobiler Anwendungen sowie demographischen Trends auch weiterhin anhalten und der konjunkturunabhängigen Glücksspielbranche zu weiterhin nachhaltigem Wachstum in den folgenden Jahren verhelfen.

D.3 RISIKOBERICHT

Eine eingehende Erläuterung der Entwicklung der steuerrechtlichen und regulatorischen Risiken, der Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie der finanziellen Risiken erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Abschnitt „VI.2. Risikobericht“), worauf explizit verwiesen wird:

Steuerrechtliche und regulatorische Risiken:

- Regulatorisches Umfeld und Risiken aus bestehenden Rechtsunsicherheiten
- Steuerrechtliche Risiken
- Kundenrückforderungen von Spielverlusten
- Risiko zum Verlust bzw. Widerruf von Lizenzen

Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit:

- Quotenmanagement und Buchmacherrisiko
- Technische Risiken
- Compliance Risiken
- Risiken aus Pandemien und Umweltkatastrophen
- Personal- und Mitarbeiterrisiko
- Fehlerhafte Leistungserbringung externer Dienstleister

Finanzielle Risiken:

- Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko
- Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko
- Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

D.3.1 Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Zur Risikosteuerung werden beispielsweise laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controllingaktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm, Paymentsysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert. Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und berichtet.

D.3.2 Konzernrechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagement-System

Das interne Kontroll- und Risikomanagement-System im bet-at-home.com AG Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Seit dem Bilanzstichtag haben sich keine maßgeblichen Änderungen ergeben.

Die Verantwortung für das zur Risikoabsicherung erforderliche interne Kontroll- und Risikomanagement-System liegt beim Vorstand der bet-at-home.com AG, der den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme anhand spezifischer Anforderungen im Konzern ausgestaltet und überwacht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden.

Weiterhin ist durch Konsolidierungs- und Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns gewährleistet, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER BET-AT-HOME.COM AG

Der Jahresabschluss der bet-at-home.com AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Abweichungen von den im Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sind nicht wesentlich.

Vorliegend ist der Lagebericht der bet-at-home.com AG mit dem Konzernlagebericht des bet-at-home.com AG Konzerns zusammengefasst. Die bet-at-home.com AG ist als Managementholding des bet-at-home.com AG Konzerns hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des bet-at-home.com AG Konzerns abhängig. Diese sind im vorliegenden Zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

E.1 ERTRAGSLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	2020	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.052	844	208	24,7
Sonstige betriebliche Erträge	67	12	55	462,7
Ordentliche betriebliche Erträge	1.119	856	264	30,8
Personalaufwand	-2.273	-2.477	204	-8,2
Verwaltungsaufwand	-1.111	-1.119	8	-0,8
	-3.384	-3.597	213	-5,9
Betriebsergebnis	-2.265	-2.741	476	-17,4
Erträge aus Beteiligungen	20.200	14.993	5.207	34,7
Zinserträge	170	220	-50	-22,7
Zinsaufwendungen	-4	0	-4	-
Finanzergebnis	20.366	15.213	5.153	33,9
Ergebnis vor Ertragsteuern	18.101	12.472	5.630	45,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-224	178	-402	-225,8
Jahresüberschuss	17.877	12.650	5.228	41,3

Die Ertragslage der bet-at-home.com AG ist bestimmt von den hohen Dividendenausschüttungen ihrer Tochtergesellschaft bet-at-home.com Entertainment GmbH. Die Umsatzerlöse umfassen Erträge aus der Weiterbelastung von Managementumlagen auf Tochtergesellschaften.

Der Personalaufwand betrifft ausschließlich die beiden Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

E.2 VERMÖGENSLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Finanzanlagen	10.871	32,6	3.771	12,7	7.100	188,3
Umlaufvermögen						
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	452	1,4	1.388	4,7	-935	-67,4
Forderungen verbundene Unternehmen	20.463	61,4	15.055	50,5	5.408	35,9
Liquide Mittel	1.554	4,7	9.582	32,2	-8.028	> 100
	22.470	67,4	26.025	87,3	-3.555	-13,7
	33.341	100,0	29.796	100,0	3.545	11,9

Die Finanzanlagen umfassen ausschließlich die Beteiligung an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Im Geschäftsjahr 2020 ist ein freiwilliger nicht rückzahlbarer Gesellschafterzuschuss in Höhe von 7.100 TEUR an die bet-at-home.com Entertainment GmbH gewährt worden, der den Beteiligungsbuchwert daher erfolgsneutral erhöht hat.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 20.463 TEUR entfallen mit 20.045 TEUR auf die Dividende der bet-at-home.com Entertainment GmbH für 2020.

E.3 FINANZLAGE DER BET-AT-HOME.COM AG

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	32.261	96,8	28.420	95,4	3.841	13,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Lieferanten	38	0,1	106	0,4	-68	-
Rückstellungen	147	0,4	101	0,3	46	46,0
Sonstige kurzfristige Passiva	894	2,7	1.169	3,9	-275	-23,5
	33.341	100,0	29.796	100,0	3.545	11,9

F. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Frei verfügbare Mittel wurden in Festgeldanlagen investiert. In der Verwendung dieser Finanzinstrumente sieht der Konzern ein sehr geringes Risiko.

G. VERGÜTUNGSBERICHT

G.1 VORSTAND

Vergütungsstruktur

Struktur und Höhe der Vorstandsbezüge legt der Aufsichtsrat fest. Von der Einrichtung eines gesonderten Personalausschusses wurde abgesehen, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern besteht und es daher eines solchen Ausschusses nicht bedarf.

Die Angemessenheit der festgelegten Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Für die Beurteilung werden zum einen der Umfang der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder, zum anderen Faktoren wie die Größe des Unternehmens, seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie seine Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsaussichten herangezogen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, soweit sie teils von der bet-at-home.com AG und teils von einer Tochtergesellschaft gewährt wird, besteht aus folgenden Komponenten:

- Erfolgsunabhängige Komponenten;
- Erfolgsabhängige Jahresboni mit langfristiger Anreizwirkung bzw. mehrjähriger Bemessungsgrundlage;
- Variable Vergütungskomponenten in Abhängigkeit zum Aktienkurs der bet-at-home.com AG;
- Nebenleistungen.

Die Gewährung und Höhe der einzelnen Vergütungsbestandteile, insbesondere von Boni und weiteren erfolgsbezogenen Komponenten, an die jeweiligen Vorstandsmitglieder richtet sich nach den ihnen übertragenen Funktionen und Aufgabenbereichen.

a) Erfolgsunabhängige Komponenten

Als erfolgsunabhängiger Bestandteil wird ein monatliches Festgehalt gezahlt.

b) Erfolgsabhängige Jahresboni mit langfristiger Anreizwirkung bzw. mehrjähriger Bemessungsgrundlage

Die Erfolgsbezogenheit der Jahresboni richtet sich auf Finanzkennzahlen gemäß dem Konzernabschluss. Bezug genommen wird dabei auf den erzielten Brutto-Wett- und Gamingertrag als bedeutsamster Leistungsindikator sowie auf das Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern (EBITDA). Die Zielerreichung richtet sich aufgrund dieser Parameter nach dem Erreichen der für mehrere Jahre im Vorhinein festgelegten Planziele. Die Ertrags- und Ergebnisziele sind dabei dergestalt verknüpft, dass beide Parameter jeweils ein Mindestziel überschreiten müssen, um insgesamt zu einem Bonusanspruch zu führen.

Jahresboni gelangen nach Ablauf eines Geschäftsjahres nicht vollständig zur Auszahlung, sondern ein Teil wird nur dann ausbezahlt, wenn auch im Folgejahr die zu Beginn des ersten Jahres festgelegte Planziele erreicht werden.

Die Berechnung der variablen Vergütung erfolgt auf der Grundlage eines Sockelbetrags im Rahmen eines Zielerreichungskorridors von 70 % bis 150 %. Bei 150 % liegt damit auch die betragsmäßige Höchstgrenze. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele ist ausgeschlossen.

Zur detaillierten Darstellung der ergebnisabhängigen und ergebnisunabhängigen Vergütungsbestandteile wird explizit auf die Darstellung der Vorstandsvergütung im Konzernanhang (Abschnitt „VI.3. Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen“) verwiesen.

c) Variable Vergütungskomponente in Abhängigkeit zum Aktienkurs der bet-at-home.com AG

Entstehung und Höhe dieser variablen Vergütungskomponente hängen davon ab, dass in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils ein bestimmtes Niveau des Aktienkurses der Aktien der bet-at-home.com AG überschritten wird (Sockelbetrag). Die Vergütung ist in jedem Jahr mit dem zehnfachen der jährlichen Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds beschränkt. Es ist vertraglich Vorsorge getroffen, dass keine weitere Zahlung im Rahmen dieser Vergütungskomponente zu leisten ist, sofern das jeweilige Mitglied des Vorstands vor einem jährlichen Zahlungstermin der Vergütung ohne wichtigen Grund von seinem Mandat zurücktritt.

d) Nebenleistungen

Darüber hinaus wurde von einer Konzerngesellschaft eine Vergütung für Beratungsleistungen in Höhe von 400 TEUR gezahlt.

Die Gesellschaft hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2020 Kosten einer Unfallversicherung in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) zugunsten eines Vorstandsmitglieds übernommen und trug die Kosten der nach dem österreichischen Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) anfallenden Beiträge in Höhe von 1,53 % des Bruttobezugs. Weitere Nebenleistungen, insbesondere Dienstfahrzeuge, werden nicht gewährt.

Im Geschäftsjahr 2020 gewährte Zuwendungen und Zuflüsse

Insoweit verweisen wir auf die Darstellung im Anhang zum Konzernabschluss.

G.2 AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 17. Mai 2017, beginnend ab dem 1. Januar 2017, für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von EUR 20.000,00, zahlbar einen Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von EUR 40.000,00 pro Jahr. Zudem werden notwendige Auslagen und Mehrwertsteuer erstattet.

Einzelheiten zur gewährten Vergütung ergeben sich aus dem Anhang zum Konzernabschluss.

H. ÜBERNAHMERECHTLICHE ZUSATZANGABEN (§ 289A ABS. 1 UND § 315A ABS. 1 HGB)

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals der Muttergesellschaft sowie die Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, ergeben sich aus dem Konzernanhang (Abschnitt V.2. Ziffer (16) und Abschnitt I.), da entsprechende Angaben dort zu machen sind.

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Muttergesellschaft gelten ausschließlich die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes (§ 84 AktG).

Der Vorstand der Muttergesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.509.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Neue Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Des Weiteren ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals, d. h. von EUR 701.800,00, zu erwerben. Die zu erwerbenden Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden.

I. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEMÄSS § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Webseite der bet-at-home.com AG unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporategovernance> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

J. NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Unternehmenserfolg von bet-at-home spiegelt sich nicht nur in finanziellen Kennzahlen, sondern auch in nicht finanziellen Leistungsindikatoren wider. Sie betreffen neben dem Bestand und dem Zuwachs an registrierten Usern auch technologische Entwicklungen. Diese Aspekte sind nach Überzeugung von bet-at-home wesentliche Bausteine einer zukunftsweisenden Positionierung im internationalen Wettbewerbsumfeld.

Zum 31. Dezember 2020 verzeichnete der Konzern insgesamt 5.361.878 registrierte User (Vorjahr: 5.238.789). Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete bet-at-home 123.089 Neuregistrierungen (Vorjahr: 192.431).

Der Bedarf an zusätzlichen Mitarbeitern in der IT-Abteilung ist auf die konsequente Weiterentwicklung der selbst erstellten Software zurückzuführen. Die hohen Standards an funktionierende, auf dem neuesten Stand der Technik basierende Software sowie die intern entwickelten Innovationen zählen zu den wichtigsten Assets innerhalb des Konzerns. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Software werden die Arbeitsleistungen für jeden Mitarbeiter von Projektteams einzeln bewertet und erfasst, um die IT-Projektstunden nachhaltig planen und evaluieren zu können.

K. SCHLUSSERKLÄRUNG GEMÄSS § 312 ABS. 3 AKTG

Wir erklären gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

Düsseldorf, den 26. Februar 2021

gez. Dipl.-Ing. Franz Ömer

gez. Mag. Michael Quatember



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unternehmen-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzernbilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern eigen-
kapitalverände-
rungsrechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des Unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrundeliegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Zusammengefassten Lagebericht der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungsvermerks genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt

der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Der nachstehend beschriebene Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung;
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse;
3. Verweis auf zugehörige Informationen.

Regulatorische Risiken hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des Konzerns

Sachverhalt und Problemstellung

Das Geschäftsmodell des Konzerns ist unverändert grundsätzlichen Risiken hinsichtlich der regulatorischen Zulässigkeit von angebotenen Leistungen des Konzerns in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming ausgesetzt. Hierbei stehen in einzelnen Ländern staatliche Monopolvorschriften, die die Zulässigkeit von Online-Sportwetten und Online-Gaming in Frage stellen, im Widerspruch zu einer für die Anbieter günstigen ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 8. September 2010 grundsätzlich die Zulässigkeit einer Diskriminierung privater Anbieter von Online-Sportwetten und Online-Gaming gegenüber staatlichen Monopolanbietern verneint, die bestehenden gesetzlichen Regelungen für eine unbestimmte Übergangszeit aber zugelassen.

Trotzdem versuchen einzelne EU-Mitgliedsstaaten weiterhin mit regulatorischen Maßnahmen, unterstützt von technischen Providersperren, die Geschäftstätigkeit des Konzerns zu unterbinden. Soweit solche Maßnahmen erfolgreich sind, beeinträchtigt dies die wirtschaftliche Lage des Konzerns nachhaltig. Diese Beeinträchtigungen können potentiell, soweit wichtige Märkte der Gesellschaft in erheblichem Umfang betroffen sind, die Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen. Grundsätzlich geht der Konzern von der Zulässigkeit der Geschäftstätigkeit bzw. dem Anbieten von Online-Sportwetten und Online-Gaming auf der Basis geltenden EU-Rechts aus. Allen möglichen regulatorischen Einschränkungen wird auch auf dem Rechtsweg entgegengetreten.

Der Konzern betreibt derzeit sein Geschäft grundsätzlich auf der Basis von in Malta erlangten Lizenzen, und es wird davon ausgegangen, dass diese dem Grunde nach wegen der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, soweit nicht in einigen EU-Staaten bereits nationale Lizenzen erlangt werden konnten. Soweit dies rechtlich möglich ist wird die Erlangung nationaler Lizenzen angestrebt, um die Risiken hinsichtlich der Zulässigkeit des Anbietens von Online-Sportwetten und Online-Gaming zu verringern. Die aktuelle regulatorische Entwicklung im Kernmarkt Deutschland lässt erkennen, dass sich der Trend zu nationalen Regelungen fortsetzt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir verfolgen die rechtliche Entwicklung sowie die Rechtsprechung auf diesem Gebiet kontinuierlich. Im Rahmen der Abschlussprüfung holen wir hierzu schriftliche Beurteilungen der auf dieses Rechtsgebiet spezialisierten Berater des Konzerns ein. Ausführliche Besprechungen mit den gesetzlichen Vertretern, um deren Einschätzung der Entwicklung zu erheben, sowie mit dem als Anwalt auf diese Fragen spezialisierten Vorsitzenden des Aufsichtsrats der bet-at-home.com AG treten dabei neben eigene Recherchen und Beurteilungen.

Wir haben uns davon überzeugt, dass sich die gesetzlichen Vertreter der bet-at-home.com AG durch regelmäßige Konsultation von spezialisierten Beratern und ein regelmäßiges internes

Reporting zu diesen Fragen in die Lage versetzen, die regulatorischen Risiken jederzeit qualifiziert einschätzen zu können, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zeitnah ergreifen zu können.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die gesetzlichen Vertreter der bet-at-home.com AG die regulatorischen Risiken in angemessener Weise beobachten und, soweit dies möglich ist, auf die Entwicklung im Sinne des Konzerns einwirken. Nach unserer Auffassung zeichnen sich aktuell keine Entwicklungen ab, die die Geschäftstätigkeit des Konzerns so grundsätzlich in Frage stellen, dass dies Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Berichterstattung (über das bisherige Maß hinaus) haben müsste.

Verweis auf zugehörige Informationen

Eine detaillierte Darstellung der Problematik der regulatorischen Situation im Bereich Online-Sportwetten und Online-Gaming sowie der aktuellen Entwicklung ist insbesondere im Konzernanhang (Abschnitt VI.2.1) enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und zum Zusammengefassten Lagebericht nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB sowie der Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutsche Corporate Governance Kodex, auf die in Abschnitt I. des Zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernjahresabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der bet-at-home.com AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat der bet-at-home.com AG ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prü-

fungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei betathomeKA20.zip (SHA256-Hashwert: 0208a7b3ec147c8cc7c0be61209db9340b93cacf7abab319cbcac2d1e316ed98) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lage-

berichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006 als Konzernabschlussprüfer der bet-at-home.com AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Frederik Hegmanns.

Duisburg, den 26. Februar 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Schienstock
Wirtschaftsprüfer

Hegmanns
Wirtschaftsprüfer



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

TEXT

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

KONTAKT

bet-at-home.com AG, Tersteegenstraße 30, 40474 Düsseldorf, Germany
T +49 211 179 34 770, F +49 211 179 34 757, ir@bet-at-home.com

Unternehmen-
profil

Bericht des
Vorstands

Bericht des
Aufsichtsrats

Die Aktie

Konzernbilanz

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern eigen-
kapitalverände-
rungsrechnung

Konzern-
anhang

Zusammen-
gefasster
Lagebericht

Bestätigungsvermerk
des Unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Impressum



bet-at-home.com AG
Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf, Germany
T +49 211 179 34 770
F +49 211 179 34 757
ir@bet-at-home.com

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!